



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 27. AUGUST 2012

STAATSANZEIGER

NR. 31 / SEITE 1697

I N H A L T

Seite	Seite	Seite
Staatskanzlei		
Erteilung eines Exequaturs an Herrn Carlos Mauricio Acero Montejo, Generalkonsul der Republik Kolumbien in Frankfurt am Main 1697	Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 1698	Bekanntmachung einer Sitzung des Bezirkstags 1700
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Mainz 1699	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 1700
Bekanntmachung der Prüfungstermine für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in dem Ausbildungsberuf „Sozialversicherungsangestellte / Sozialversicherungsangestellter - Fachrichtung Krankenversicherung -“ 1697	Sonstige Veröffentlichungen	Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (26. Sitzung des Planungsausschusses) 1700
Bekanntmachung der Prüfungstermine für die Zwischen- und Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in dem Ausbildungsberuf „Straßenwärterin / Straßenwärter“ 1697	Ernennung der Kreiswahlleiterinnen / Kreiswahlleiter und ihrer Stellvertreterinnen / Stellvertreter für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag 1699	Rechtsverordnung über das Naturwaldreservat „Wildensteiner Tal“, Forstamt Donnersberg, Landkreis Donnersbergkreis 1700
Hochschulen	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Anlegen eines kombinierten Rad- und Wirtschaftsweges zwischen der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim und der Bundesstraße 50) 1700	Auflösung des Vereins „Junggesellenverein Üxheim e.V.“ 1702
Fünfte Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum 1700	Stellenausschreibungen 1702
		Bekanntmachungen der Gerichte 1706

Staatskanzlei

4793.

Erteilung eines Exequaturs an Herrn Carlos Mauricio Acero Montejo, Generalkonsul der Republik Kolumbien in Frankfurt am Main

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 8. August 2012 (01221-10/03)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der
berufskonsularischen Vertretung der Repub-
lik Kolumbien in Frankfurt am Main
ernannten Herrn Carlos Mauricio Acero
Montejo am 7. August 2012 das Exequatur
als Generalkonsul erteilt.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn
Henry Javier Arcos Munoz, am 5. Januar
2010 erteilte Exequatur ist erloschen.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land
Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 8. Juli 2012

Die Ständige Vertreterin
des Chefs der Staatskanzlei
Ursula M o l k a

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

4794.

Bekanntmachung der Prüfungstermine für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in dem Ausbildungsberuf „Sozialversicherungsangestellte / Sozialversicherungsangestellter - Fachrichtung Krankenversicherung -“

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung zur
Durchführung von Abschlussprüfungen in
den anerkannten Ausbildungsberufen des
öffentlichen Dienstes vom 15. Mai 2008, gibt
die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
in Trier als zuständige Stelle für die Berufs-
bildung im öffentlichen Dienst Folgendes be-
kannt:

„Sozialversicherungsangestellte / Sozialversicherungsangestellter - Fachrichtung Krankenversicherung -“

Abschlussprüfung Sommer 2013:

23. / 24. Mai 2013 schriftliche Prüfung

24. bis
26. Juni 2012 mündliche Prüfung
Trier, den 16. August 2012
- 41 01/12 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion

4795.

Bekanntmachung der Prüfungstermine für die Zwischen- und Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in dem Ausbildungsberuf „Straßenwärterin / Straßenwärter“

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung zur
Durchführung von Abschlussprüfungen in
den anerkannten Ausbildungsberufen des
öffentlichen Dienstes vom 15. Mai 2008, gibt
die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
in Trier als zuständige Stelle für die Berufs-
bildung im öffentlichen Dienst Folgendes be-
kannt:

„Straßenwärterin / Straßenwärter“

Abschlussprüfung Winter 2012 / 2013:

8. Januar 2013 praktische Prüfung

16. und
17. Januar 2013 schriftliche Prüfung

22. Januar 2013 mündliche Prüfung

Zwischenprüfung 2012

9. und
10. Januar 2013 praktische Prüfung

30. Januar 2013 schriftliche Prüfung

Trier, den 18. August 2012

- 41 203/12 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion

Hochschulen

4796.

Fünfte Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011

Vom 2. August 2012

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2
Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der

Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 - Sozialwissenschaften, Medien und Sport am 20. Juni 2012 die folgende Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität für die Prüfung in Masterstudiengängen beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 30. Juli 2012, Az.: 03/02/12/03/00/055/TM, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1 Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität für die Prüfung in Masterstudiengängen

Die Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 (StAnz. 2012, S. 263), zuletzt geändert mit Ordnung vom 4. Juli 2012 (StAnz. S. 1425), wird im Anhang zu den §§ 2, 5, 6, 11 - 16 unter „Fachbereich 02 - Politikwissenschaft: Empirische Demokratieforschung“ wie folgt geändert:

1. „B. - Studienumfang (zu § 6 Abs. 1 und 2)“ wird unter 1. wie folgt geändert:

4. Im Modulplan wird Modul 7 wie folgt ersetzt:

Modul 7: Wahlmodul „Interdisziplinäre Grundlagen und Kompetenzen I“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistungen
Thema	V	1	WP	2 SWS	3 LP	
Übung zur Vorlesung	Ü	1	P	2 SWS	3 LP	Schriftliche Ausarbeitung nach Maßgabe der/des Dozierenden
Modulprüfung	keine					
Gesamt				4 SWS	6 LP	

5. Im Modulplan wird Modul 8 wie folgt ersetzt:

Modul 8: Wahlmodul „Interdisziplinäre Grundlagen und Kompetenzen II“						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistungen
Thema	V	1	WP	2 SWS	3 LP	
Übung zur Vorlesung	Ü	1	P	2 SWS	3 LP	Schriftliche Ausarbeitung nach Maßgabe der/des Dozierenden
Modulprüfung	keine					
Gesamt				4 SWS	6 LP	

6. Hinter dem Modul 8 im Modulplan wird folgendes Modul 9 eingefügt:

Modul 9: Wahlmodul „Berufsfeldqualifikationen und Methodenanwendungen“						
Aus den 4 Lehrveranstaltungen sind 2 auszuwählen.						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistungen
Berufsfeldqualifikation 1	Ü	1 oder 3	WP	2 SWS	3 LP	Bearbeitung jeweils eines Themas nach Maßgabe der/des Dozierenden in den beiden gewählten Veranstaltungen
Berufsfeldqualifikation 2	Ü	1 oder 3	WP	2 SWS	3 LP	
Methodenanwendung 1	S	1 oder 3	WP	2 SWS	3 LP	
Methodenanwendung 2	S	1 oder 3	WP	2 SWS	3 LP	
Modulprüfung:	keine					
Gesamt				4 SWS	6 LP	

7. Unter „E. Module ohne Abschlussnote, § 11 Abs. 2“ wird der Satz „Bei den Modulen 7 und 8 handelt es sich um unbenotete Module.“ geändert in „Bei den Modulen 7, 8 und 9 handelt es sich um unbenotete Module.“

- a) Die Anzahl der Pflichtlehrveranstaltungen wird geändert von „16 SWS“ auf „14 - 16 SWS“.
- b) Die Anzahl der Wahlpflichtlehrveranstaltungen wird geändert von „28 SWS“ auf „28 - 30 SWS“.
- c) Vor „2.“ wird folgender Satz eingefügt:

„Die Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen variiert je nach dem, welche Wahlpflichtmodule gewählt werden.“

2. Unter „D. Modulplan:“ wird hinter dem Modul 8 folgendes Modul 9 eingefügt:

„Modul 9: Wahlmodul „Berufsfeldqualifikationen und Methodenanwendungen“.

3. Im Modulplan wird hinter die Zwischenüberschrift „b. Wahlpflichtmodule“ folgender Text eingefügt:

„(es müssen zwei der drei Module 7, 8 und 9 besucht werden)“.

Artikel 2
Inkrafttreten der Änderung,
Übergangsregelung

Die Änderung der Ordnung für die Prüfung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 2. August 2012

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Der Dekan
des Fachbereichs 02
Univ.-Prof. Dr. Stefan A u f e n a n g e r

4797.

**Beitragsordnung
der Studierendenschaft
der Fachhochschule Mainz**

Vom 21. Juni 2012

Das Studierendenparlament der Fachhochschule Mainz hat am 21. Juni 2012, gestützt

auf § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz folgende Beitragsordnung beschlossen, welche nach der Genehmigung durch den Präsidenten der Fachhochschule Mainz vom 5. Juli 2012 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Studierende einschließlich beurlaubter Studierender leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft. Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, Rückmeldung bzw. der Beurlaubung. Die Landeshochschulkasse übernimmt die Einziehung der Beträge.

§ 2

Die Höhe des Beitrags wird auf 181,50 EUR je Semester festgesetzt, erstmalig zum Wintersemester 2012/2013.

§ 3

Die Beiträge stehen der Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

§ 4

Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den allgemeinen Studierendenausschuss (AStA).

§ 5

Studierende, die ihre Beitragspflicht erfüllt haben, haben im Falle einer Exmatrikulation keinen Anspruch auf Rückerstattung.

§ 6

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die am 13. Februar 2012 im Staatsanzeiger veröffentlichte Beitragsordnung vom 20. Dezember 2011 außer Kraft.

Mainz, den 21. Juni 2012

Fachhochschule Mainz
Der Präsident
des Studierendenparlaments
Gerrit M i e l k e

Sonstige Veröffentlichungen

4798.

Ernennung der Kreiswahlleiterinnen / Kreiswahlleiter und ihrer Stellvertreterinnen / Stellvertreter für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag

Bekanntmachung des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz
gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 der Bundeswahlordnung (BWO)

Für die o. g. Bundestagswahl habe ich aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 9 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes, des § 3 Abs. 1 Satz 1 der Bundeswahlordnung und des § 1 Nr. 2 der Landesverordnung zur Übertragung der Befugnisse zur Ernennung von Wahlorganen nach dem Bundeswahlgesetz Herrn Landrat Franz-Josef Diel und Herrn Kreisbeigeordneten Hans-Dirk Nies, beide Kreisverwaltung Bad Kreuznach, zum Kreiswahlleiter bzw. zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 202 - Kreuznach ernannt. Die Ernennung erfolgte am 15. August 2012.

Gleichzeitig wurde die Ernennung des bisherigen Kreiswahlleiters, Herrn Landrat Dr. Matthias Schneider, und des bisherigen stellvertretenden Kreiswahlleiters, Herrn Kreisbeigeordneten Klaus Beck, beide Kreisverwaltung Birkenfeld, widerrufen.

Damit üben im Wahlkreis 202 - Kreuznach folgende Personen das Amt des Kreiswahlleiters / des stellvertretenden Kreiswahlleiters aus:

Nummer und Name des Wahlkreises	Kreiswahlleiter	Stellvertreter
202 Kreuznach	Landrat Franz-Josef Diel beide Kreisverwaltung Bad Kreuznach Salinenstraße 47 55543 Bad Kreuznach Telefon: 0671/803-1000 Telefax: 0671/803-1249	Kreisbeigeordneter Hans-Dirk Nies Telefon: 0671/803-1003 Telefax: 0671/803-1011

Bad Ems, den 16. August 2012

Jörg Berres
Landeswahlleiter

4799.

**Bekanntmachung gemäß § 3 a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Anlegen eines kombinierten
Rad- und Wirtschaftsweges zwischen
der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim
und der Bundesstraße 50)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Alzeier Straße 27, beabsichtigt, im Zuge der Landesstraße 413 (L 413) zwischen der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim und der Bundesstraße 50 (B 50) einen kombinierten Rad- und Wirtschaftsweg anzulegen.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 13. August 2012

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
Thomas W a g n e r
Stellvert. Leiter der Dienststelle

4800.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Zweckverbands Pfalzmuseum
für Naturkunde, POLLICHIA-Museum**

Die Versammlung der Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum hat in ihrer Sitzung am 7. August 2012 den Jahresabschluss 2010 wie folgt festgestellt:

Die Ergebnisrechnung 2010 schließt bei Gesamterträgen von 1.418.164,42 EUR und Gesamtaufwendungen von 1.418.270,65 EUR mit einem Jahresfehlbetrag von 106,23 EUR ab.

In der Finanzrechnung 2010 wird ein Finanzmittelfehlbetrag von 124.070,65 EUR ausgewiesen. Bei laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit von 1.422.707,- EUR und laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit von 1.408.000,64 EUR ergibt sich ein positiver Saldo von 14.706,36 EUR. Im investiven Bereich wird als Saldo der Ein- und Auszahlungen (bei 29.995,56 EUR Einzahlungen und 168.772,57 EUR Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) ein negativer Betrag von 138.777,01 EUR ausgewiesen.

Die Bilanz des Zweckverbands Pfalzmuseum beläuft sich zum 31. Dezember 2010 in Aktiva und Passiva auf 810.935,72 EUR.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2010 durch das Rechnungsprüfungsamt des Bezirksverbands Pfalz erteilte die Versammlung in ihrer Sitzung am 7. August 2012 dem Vorstandsvorsteher, Herrn Wolfgang Lutz, und den stellvertretenden Vorstandsvorstehern, soweit sie den Vorstandsvorsteher vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 114 Abs. 1 GemO.

Hinweis: Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Bezirksverbands Pfalz über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 liegen in der Zeit vom Dienstag, den 28. August 2012 bis einschließlich Freitag, den 7. September 2012 zur Einsichtnahme bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz, Bis-

marckstraße 17, 67655 Kaiserslautern, Zimmer Nr. 213 während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: jeweils 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Kaiserslautern, den 8. August 2012

Zweckverband Pfalzmuseum
für Naturkunde,
POLLICHIA-Museum
Wolfgang L u t z
Verbandsvorsteher

4801.

**Bekanntmachung
einer Sitzung des Bezirkstags**

Am Freitag, dem 31. August 2012, um 10.00 Uhr, findet im Bürgersaal der Stadt Gernersheim, Kolpingplatz 3, in 76726 Gernersheim, eine Sitzung des Bezirkstags statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Pfalzwerke und Energiewende – Bericht des Vorstands der Pfalzwerke AG
- 3 Änderung der Hauptsatzung des Bezirksverbands Pfalz
- 4 Wahl von weiteren Stellvertreter / innen in den Beirat für Gedenkarbeit
- 5 Jahresabschluss 2011 der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer
- 6 Ehrungen des Bezirksverbands Pfalz
- 7 Anträge
- 7.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und FWG zur Anpassung des finanziellen Ausgleichs gemäß § 15 Bezirksordnung
- 7.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und FWG zur Finanzausstattung des Pfalztheaters Kaiserslautern
- 7.3 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und FWG zur Durchführung einer Jugendbegegnungsfahrt nach Israel

Zu TOP 1 sollen Fragen schriftlich vor der Sitzung dem Bezirkstagsvorsitzenden zugeleitet werden.

Kaiserslautern, den 17. August 2012

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Vorsitzender des Bezirkstags

4802.

**MBG Mittelständische
Beteiligungsgesellschaft
Rheinland-Pfalz mbH, Mainz
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011**

Die Gesellschaft hat

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Ergebnisverwendungsbeschluss zur Veröffentlichung beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Mainz, im August 2012

MBG Mittelständische
Beteiligungsgesellschaft
Rheinland-Pfalz mbH
Die Geschäftsführung

4803.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Verbandes Region Rhein-Neckar**
(26. Sitzung des Planungsausschusses)

Die 26. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Freitag, den 14. September 2012, 15.00 Uhr, im Konferenzzentrum des MVV-Hochhauses, Raum „Mannheim“, Luisenring 49, 68159 Mannheim.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Regionales Energiekonzept für die Metropolregion Rhein-Neckar
- Weiteres Vorgehen und Umsetzung des Maßnahmenkatalogs
hier: Beschlussfassung
2. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 (Windenergie)
Stellungnahme des VRRN
hier: Beschlussfassung
3. Antrag der SPD-Fraktion
Auswirkung der geplanten HGÜ (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen)- Stromtrassen auf regionale und kommunale Planungen
hier: Bericht der Versammlung
4. Bedarfsanalyse zum Regionalluftverkehr in der Metropolregion Rhein-Neckar
Vergabe eines Gutachtens
hier: Zwischenbericht
5. Generalverkehrsplan Baden-Württemberg
Stellungnahme zum Entwurf „Maßnahmenplan Landesstraßen“
hier: Beschlussfassung
6. Zwischenstand der Offenlage des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar
Mündlicher Bericht
7. Mitteilungen / Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 27. August 2012

Verband Region Rhein-Neckar
Dr. Eva L o h s e
Verbandsvorsitzende

4804.

**Rechtsverordnung
über das Naturwaldreservat
„Wildensteiner Tal“, Forstamt Donnersberg,
Landkreis Donnersbergkreis**

Vom 15. August 2012

Aufgrund des § 19 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) Rheinland-Pfalz vom 30. November 2000, GVBl. 2000, S. 504, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Oktober 2007, GVBl. S. 193 und des § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz vom 9. Juli 2010, GVBl. 2010, S. 149 wird verordnet:

§ 1

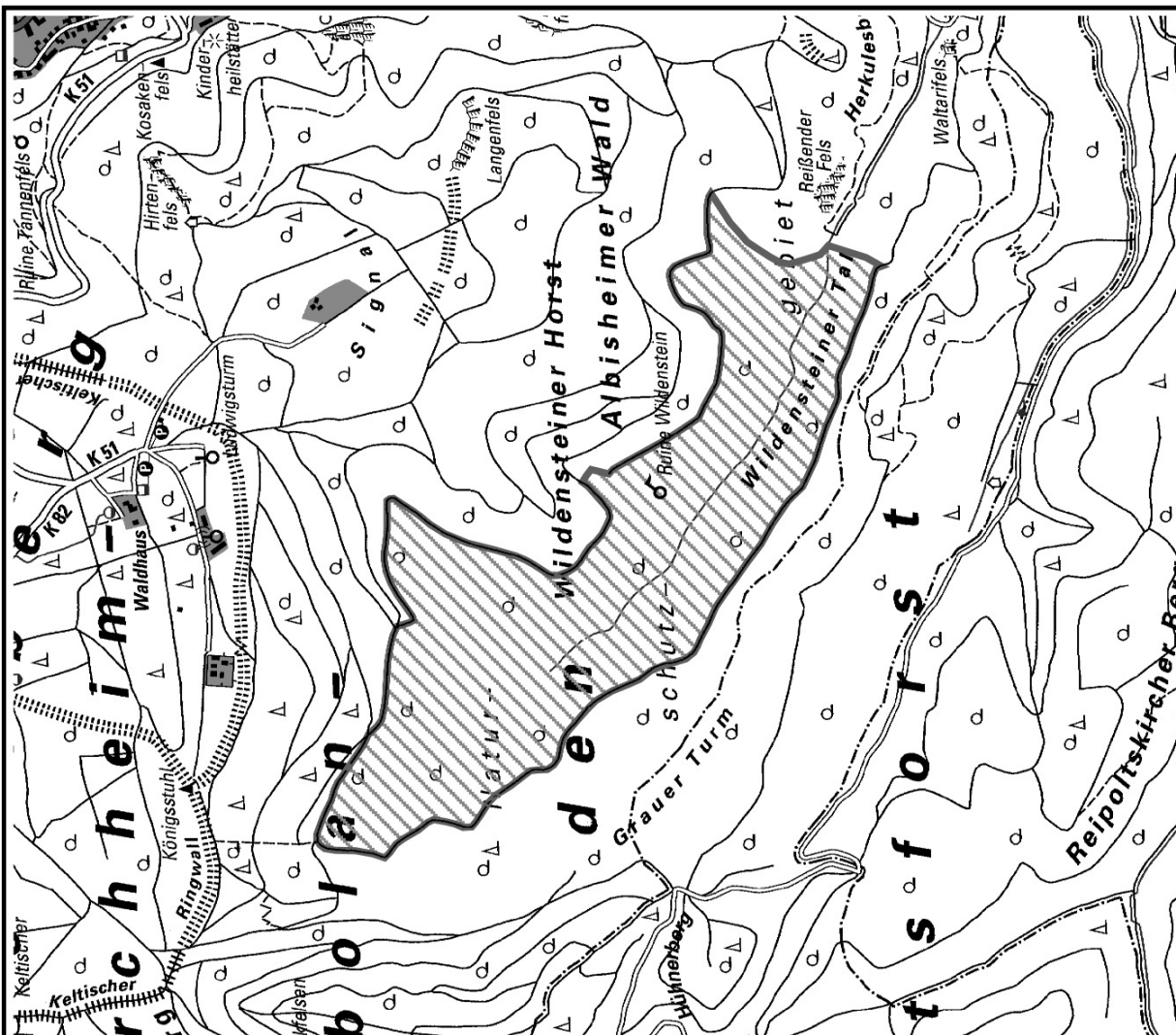
Erklärung zum Naturwaldreservat

Das in § 2 näher bezeichnete Waldgebiet wird zum Naturwaldreservat bestimmt. Es trägt die Bezeichnung „Wildensteiner Tal“.

§ 2

Lage und Größe

Das Naturwaldreservat ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieser Rechtsverordnung. Das Naturwaldreservat umfasst die Staatswaldfläche im Landkreis Donnersbergkreis, Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, Gemarkung Dannenfels, Flurstücke Nr. 2455/1 (Teilfläche), 2459/1, 2460/3 (Teilfläche), 2461 (Teilfläche), 2462 (Teilfläche), 2463/5 (Teilfläche) und 2465/1.



Rheinland-Pfalz

**ZENTRALSTELLE DER
FORSTVERWALTUNG**

Naturwaldreservat "Wildensteiner Tal"
Forstamt Donnersberg

Unmaßstäblicher Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25.000

Blatt-Nr. 6313 Dannenfels

Datenquelle:
Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2001-11



Fläche des NWR Wildensteiner Tal

Anlage zur Rechtsverordnung Naturwaldreservat "Wildensteiner Tal"

Aktenzeichen: 63 310/NWR

Ausgefertigt am: 15.08.2012

Zentralstelle der Forstverwaltung

- Der Direktor -

Dr. Hermann Bolz

Es hat eine Größe von ca. 83 ha.
Zum Naturwaldreservat gehören nicht die begrenzenden Wege.

§ 3 Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung, natürliche Entwicklung und Erforschung von für das Glan-Alsenz-Berg- und Hügelland typischen kollinen bis submontanen Hainsimsen-Traubeneichen-Buchenwäldern mit Übergängen zu -Gebüsch sowie Spitzahorn-Sommerlinden-Blockschutt- und Sommerlinden-Bergulmen-Schluchtwäldern auf Braunerden der Rhyolit-Blockhalden des Donnersbergs

1. als Lebensraum von naturraum- und standorttypischen Waldlebensgemeinschaften in ihrer natürlichen biologischen Vielfalt,
2. für die waldökologische Forschung,
3. für die angewandte Waldbauforschung und Waldbaulehre,
4. als Weiserflächen für Naturnähe und Umweltmonitoring,
5. als Anschauungsobjekte für Umweltbildung und Naturerlebnis.

§ 4 Verbote

(1) Im Naturwaldreservat sind alle Handlungen verboten, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen und die zu einer nachhaltigen Störung, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebietes oder seiner Bestandteile führen können.

- (2) Insbesondere ist es verboten,
 1. den Wald forstwirtschaftlich zu nutzen;
 2. Holz zu entnehmen;
 3. Anlagen aller Art zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen;
 4. Wege oder Straßen erstmalig herzustellen oder auszubauen;
 5. die bisherige Bodengestalt durch Abgraben, Auffüllen oder Aufschütten zu verändern sowie sonstige Erdaufschlüsse anzulegen;
 6. in den Wasserhaushalt (Oberflächenwasser, Grundwasser) einzugreifen;
 7. Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche zu verlegen;
 8. Abfälle sowie sonstige Materialien oder Stoffe abzulagern;
 9. Düngemittel auszubringen;
 10. Pflanzenschutzmittel einzusetzen;
 11. wildlebende Pflanzen oder Pflanzenteile zu entnehmen, zu zerstören oder zu beschädigen;
 12. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut- oder Wohnstätten zu entfernen oder zu beschädigen;
 13. Pflanzen, vermehrungsfähige Pflanzenteile oder Tiere einzubringen;
 14. den Wald außerhalb der Wege zu betreten.

§ 5 Ausnahmen von den Verboten

- (1) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die mit der oberen Forstbehörde einvernehmlich abgestimmten Handlungen oder Maßnahmen, die erforderlich sind
1. für die wissenschaftlichen Untersuchungen;
 2. für die Verkehrssicherung;
 3. für die Unterhaltung bestehender Wege;
 4. für die Sicherung und Kennzeichnung des Gebietes;
 5. für die Besucherinformation sowie für geführte Exkursionen zum Zwecke der Umweltbildung;

6. um in begründeten Ausnahmefällen angrenzende Wälder vor Schäden zu bewahren;
7. für Maßnahmen des Denkmalschutzes zur Sicherung, den Erhalt, sowie zur Erforschung und ggf. Kenntlichmachung der Burgruine Wildenstein.

(2) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die mit der oberen Jagdbehörde einvernehmlich abgestimmten Handlungen oder Maßnahmen, die erforderlich sind für die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd zur Gewährleistung eines lebensraumangepassten Wildbestandes.

§ 6 Kennzeichnung

Das Naturwaldreservat ist für Waldbesuchende kenntlich zu machen.

§ 7 Betreuung

Die wissenschaftliche Betreuung obliegt der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz in Trippstadt. Die örtliche Betreuung obliegt dem Forstamt Donnersberg.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 2 Nr. 12 LWaldG handelt, wer im Naturwaldreservat vorsätzlich oder fahrlässig eine der nach § 4 dieser Verordnung verbotenen Handlungen vornimmt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 15. August 2012

- 63 310/NWR -

Zentralstelle der Forstverwaltung
Der Direktor
Dr. Hermann B o l z

4805.

Auflösung des Vereins „Junggesellenverein Üxheim e.V.“

Der „Junggesellenverein Üxheim e.V.“, 54579 Üxheim, befindet sich in der Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem der Liquidatoren anzumelden: 1. Herrn Bernd Nelles, Oben in Hähnchen 7a, 54579 Üxheim; 2. Herrn Rene Hermes, Brunnenstraße 6, 54579 Üxheim.

Üxheim, den 20. August 2012

Die Liquidatoren

Stellenausschreibungen

4806.

Bei der BEREITSCHAFTSPOLIZEI ist zum 1. Januar 2013 folgende Funktion neu zu besetzen:

Leitung der Abteilung Einsatz

Die Funktion umfasst auch die Abwesenheitsvertretung der Leitung der Direktion der Bereitschaftspolizei in Mainz; sie ist der Besoldungsgruppe A 15 zugeordnet.

Zu den Aufgaben gehört vorrangig die Führung der neuen Abteilung

Einsatz bei der Direktion der Bereitschaftspolizei sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Abteilung Einsatz gliedert sich künftig in einen Führungsstab sowie in zwei Bereitschaftspolizeiabteilungen und das Spezialeinsatz- und Personenschutzkommando. Ferner sind als Sonderdienste die Polizeihubschrauberstaffel und das Polizeiorchester Rheinland-Pfalz zugeordnet.

Die Funktionsinhaberin bzw. der Funktionsinhaber entscheidet über grundsätzliche Angelegenheiten im Abteilungsbereich, nimmt die Gesamtkoordination in diesem Bereich wahr, bereitet Entscheidungen der Leitung der Bereitschaftspolizei vor und setzt diese um.

Als herausragende Befähigungen werden Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, mündliches Ausdrucksvermögen, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Verhandlungsgeschick sowie Kooperation und Teamarbeit erwartet.

Die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung wird vorausgesetzt.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das vierte Einstiegsamt, die über den Masterabschluss an der Deutschen Hochschule der Polizei oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen und sich anschließend mindestens acht Jahre in verschiedenen Führungsfunktionen bei unterschiedlichen Polizeibehörden und -einrichtungen bewährt haben.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden **bis spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten an das

**Ministerium des Innern,
für Sport und Infrastruktur
- Referat 342 -
55116 Mainz**

4807.

Im MINISTERIUM FÜR INTEGRATION, FAMILIE, KINDER, JUGEND UND FRAUEN RHEINLAND-PFALZ in Mainz ist in der Abteilung Integration und Migration eine Stelle für

**eine / n Sachbearbeiter / innen
(Teilzeit 50 %) im Referat „Ausländerrecht,
Asylrecht und Einbürgerungen“**

zu besetzen.

Zu Ihrem Aufgabenbereich als Sachbearbeiter / in gehören im Wesentlichen:

- Selbstständiges Bearbeiten grundsätzlicher Sachverhalte und

von Einzelfällen in den Bereichen Aufenthalts-, Freizügigkeit- und Flüchtlingsrecht, d. h.

- Erarbeiten entscheidungsreifer Vorlagen
- Erarbeiten von Konzepten nach Zielvorgaben
- Analysieren und Bewerten von Sachverhalten
- Beantworten von Anfragen und Petitionen
- Erarbeiten von fachlichen Stellungnahmen
- Mitarbeit beim Erstellen von Vorschriften sowie Bundesratsinitiativen
- Planen und Bewirtschaften der Haushaltstitel im Zuständigkeitsbereich
- Inhaltliches Vor- sowie Nachbereiten von Sitzungen
- Leiten von bzw. Mitarbeiten bei (Teil-)Projekten
- Zusammenarbeiten mit externen Partnerinnen und Partnern, Behörden des Bundes, anderer Länder, des Landes und der Kommunen.

Wir haben folgende fachliche Anforderungen:

Bewerberinnen und Bewerber sollten die Befähigung für das dritte Einstiegsamt (bisheriger gehobener Dienst) bzw. den Verwaltungslehrgang II mit einem mindestens befriedigenden Ergebnis erworben haben. Darüber hinaus erwarten wir eine mehrjährige Verwaltungs- bzw. Berufserfahrung in einem der vorgenannten Themengebieten. Interesse an integrationspolitischen Fragestellungen wird erwartet.

Uns sind folgende persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten besonders wichtig:

- Selbstständigkeit
- Verhandlungsgeschick
- Strukturiertes Denken und Handeln
- Kommunikationsfähigkeit
- Belastbarkeit
- Innovationsfähigkeit
- Kooperations- und Teamfähigkeit und
- Interkulturelle Kompetenz.

Wir bieten Ihnen:

- Ein familienfreundliches Arbeitsumfeld (flexible Arbeitszeiten, grundsätzliche Möglichkeit der Telearbeit),
- Besoldung nach A 10 / A 11 bzw. Entgelt nach E 10 / E 11 mit Aufstiegsmöglichkeiten,
- eine wertschätzende und teamorientierte Arbeitsatmosphäre und Zusammenarbeit.

Wir sind ein Haus, das in der Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten die Chance für innovative und kreative Ergebnisse sieht und diese nutzen möchte. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen werden bis zum 12. September 2012 an das

**Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Referat „Personal, Personalentwicklung“
Kaiser-Friedrich-Straße 5 a
55116 Mainz**

erbeten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:
www.mifkjf.rlp.de.

4808.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 3 „Landesjugendamt“, dort im Referat 35 „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, Zentrale Beratungsstelle für Kinderschutz, Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Assistentkraft

mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu besetzen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde, die dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie untersteht. Es nimmt für das Land die Aufgaben eines überörtlichen Trägers der Jugend- und Sozialhilfe und übergeordnete Aufgaben im Bereich des Gesundheitswesens wahr.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die folgenden Tätigkeiten:

- Verwaltung der Personal- und Stichtagsmeldungen nach § 47 SGB VIII,
- Erstellung der jährlichen Einrichtungs- und Meldungsstatistik,
- Abwicklung der schriftlichen Korrespondenz und allgemeine Schreibarbeiten,
- Verwaltung der Sachmittel des Referats, Bestellwesen,
- Pflege der Einrichtungsdatenbank,
- Vorbereitung von Sitzungen und Besprechungen sowie Protokollführung,
- Unterstützung der Sachbearbeitung im Arbeitsbereich,
- Planung, Organisation und Durchführung von Tagungen, sowie weitere allgemeine Sekretariatsaufgaben.

Das Aufgabengebiet erfordert eine abgeschlossene Berufsausbildung, z.B. als Bürokauffrau oder Bürokaufmann oder Fachkraft für Bürokommunikation und Textverarbeitung. Wir suchen eine verantwortungsbewusste, belastbare, selbstständig und präzise arbeitende und teamfähige Persönlichkeit mit Verwaltungserfahrung. Darüber hinaus werden Erfahrungen im Bereich der Büroorganisation und allgemeines organisatorisches Geschick ebenso erwartet wie ein freundliches und sicheres Auftreten sowie gute EDV-Kenntnisse in Word, Excel, Outlook und Power Point.

Die Stelle ist am Dienort Mainz zu besetzen.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Entgeltgruppe 5 TV-L).

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist barrierefrei. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben

wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie®“ als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert.

Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage unter www.lsjv.rlp.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen in Kopie und ohne Bewerbungsmappe (eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht) richten Sie bitte unter Angabe des Bearbeitungszeichens „MZ- 35-2-33/12“ bis 10. September 2012 an das:

**Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
Referat Personal und Organisation
Rheinallee 97 - 101
55118 Mainz**

4809.

LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in Mainz als:

Wissenschaftlicher Mitarbeiter im CERT-rlp (m / w) (Computer Emergency Response Team) (Kennziffer AS 2012_07)

im Team Sprach- und Sicherheits-Services, Bereich Anwendungen und Services.

Ihre Aufgaben:

- Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung des CERT für die Landesverwaltung Rheinland-Pfalz
- Erforschung und Entwicklung von Maßnahmen zur IT-Sicherheit
- Leitung und Evaluierung von Projekten
- Beratung der Führungsebene
- Vertretung des LDI und des CERT-rlp auf ressortübergreifenden Veranstaltungen und Fachgremien

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Paas (E-Mail: Sven.Paas@ldi.rlp.de, Tel: 0 61 31 / 605 - 316).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Informatik, Wirtschaftsinformatik, Mathematik, Physik, Nachrichten- oder Elektrotechnik jeweils mit Bezug zur IT-Sicherheit
- Im Rahmen entsprechender langjähriger Berufserfahrung erworbene tiefgehende und sehr gute Kenntnisse in den die Stelle betreffenden Bereichen, insbesondere: IT-Sicherheit, dem Schutz kritischer IT-Infrastrukturen (Methodik, Analyse, Konzeption, Maßnahmen,

etc.); Business Continuity Management und Notfallplanung aus einer Behörde oder einem Unternehmen;
 Softwaretechnologie;
 Informationsmanagement;
 Computersysteme;
 Verwaltungsorganisation,
 Prozessabläufe; Internettechnologien (ARP, DNS, SMTP, HTTP, Routing, etc.); Sicherheit in der Informationstechnik (Analyse, Konzeption, Maßnahmen, BSI, IT-Grundschutz auf Basis ISO27001); Betriebssysteme und Netzwerke (UNIX / Linux, Microsoft Windows, Apple, iOS, etc.);
 LAN- und WAN-Technologien (IP, ATM, VPN, etc.);
 Netzkoppelemente (Switches, Router, Bridges, etc.);
 Incident Response;
 Netzwerkadministration

- Erfahrungen im Bereich des Öffentlichen Dienstes sind wünschenswert
- Bereitschaft und Fähigkeit sich ständig fortzubilden sowie sich selbstständig in neue Themen einzuarbeiten
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie die Bereitschaft, sich einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz zu unterziehen
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Analytisches, strukturiertes Denkvermögen, ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Belastbarkeit, Flexibilität und Engagement
- Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit

Der LDI wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert.

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Die Stelle ist gleichermaßen für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen elektronisch im PDF-Format ein an

personalstelle@ldi.rlp.de

ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
 Team Personal
 Römerstraße 41
 56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 16. September 2012.**

4810.

LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION

Sie sind IT-Spezialist (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten:
 Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
 - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team
 - persönliche u. fachliche Weiterbildung
 - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes.
 Wir sind ein Unternehmen mit Zertifikat für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wir brauchen Sie zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in Mainz als:

Teamleiter (m / w) (Kennziffer AS 2012_08)

des Teams A1 - eGovernment im Bereich A - Anwendungen und Services.

Ihre Aufgaben:

- Leitungs- und Koordinierungsfunktion als fachliche / r und disziplinarische / r Vorgesetzte / r des Teams
- Ansprechpartner für die Bedarfsträger des Landes im Umfeld von eGovernment- und anderen Softwarelösungen
- Konzeption, Weiterentwicklung, Optimierung und strategische Ausrichtung der betreuten Systeme im Umfeld von Verwaltungsmodernisierung und eGovernment
- Analyse neuer Technologien / Produkte und Prüfung ihrer Verwertbarkeit, Zuverlässigkeit und Sicherheit für den Echtheinsatz
- Beratung von Kunden
- Erstellung und Umsetzung von fachlichen oder technischen Konzepten in Absprache mit dem Kunden sowie Modellierung und Einführung von Lösungen
- Steuerung und Leitung von Projekten
- Konzeptionelle Arbeit in strategischen und besonders kostenintensiven Bereichen, inkl. Budget- und Geschäftsfeldplanung

- Erarbeitung der Planungsbasis für die mittelfristige und jährliche Planung im Hinblick auf die betreuten Aufgabengebiete
- Fachlich-technische Mitwirkung bei Ausschreibungsverfahren, Erarbeitung von Anforderungen zur Auswahl und Beschaffung von Software und IT-Dienstleistungen
- Verantwortung für die Einhaltung der Budgetplanung, Kostenstellenverantwortung
- Vertretung des LDI in übergreifenden Fachgremien

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen der zuständige Bereichsleiter Herr Uwe Volkmer (E-Mail: uwe.volkmer@ldi.rlp.de, Tel: 0 61 31 / 605 - 174).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der von einem Teamleiter (m / w) wahrzunehmenden verantwortlichen und vielfältigen Aufgaben beherrscht und setzen u.a. Folgendes voraus:

- Einschlägiger Fachhochschulabschluss oder gleichwertige Fachkenntnisse und Fähigkeiten aufgrund langjähriger Berufserfahrung
- Im Rahmen entsprechender Berufserfahrung erworbene tiefgehende Kenntnisse in den die Stelle betreffenden Bereichen, insbesondere in den Bereichen: Prozessabläufe eGovernment betreffend, Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Anwendungsbetriebs-, -entwicklungs- und -betreuungsprozesse, IT-Sicherheitsmanagement, Datenschutz sowie gutes betriebswirtschaftliches Urteilsvermögen, Kenntnisse über die Kalkulation von Leistungen
- Erfahrungen im Bereich der Personalführung und -verantwortung sind wünschenswert
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie die Bereitschaft, sich einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz zu unterziehen und zur Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Analytisches, strukturiertes Denkvermögen, ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative, Team-, Kooperations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Die Stelle ist gleichermaßen für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen elektronisch im PDF-Format ein an

personalstelle@ldi.rlp.de

ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Römerstraße 41
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 6. September 2012.**

4811.

Das PÄDAGOGISCHE LANDESINSTITUT RHEINLAND-PFALZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Standort Koblenz eine / einen

IT-Referatsgruppenleiterin / IT-Referatsgruppenleiter in der Abteilung 4 (Kennziffer PL 12-14)

Die Tätigkeit ist als Vollzeittätigkeit ausgelegt und mit der Referatskoordination eines der IT-Referats der Abteilung 4 - nämlich Referat 4.07 „Schulische IT-Dienstleistungen“ - verknüpft.

Arbeitsfelder / Tätigkeitsbereiche:

- Standortübergreifende Koordination der IT-Referate der Abteilung 4
- Projekt- und Teilprojektleitung einzelner Projekte in enger Abstimmung mit der Abteilungsleitung
- Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen in Zusammenarbeit mit den anderen IT-Referatskoordinatoren
- Steuerung der Zusammenarbeit mit externen Stellen im IT-Bereich
- Unterstützung der Abteilungsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Bezug auf die IT-Referate der Abteilung u. a.
- Sicherstellung und Optimierung der Betriebsbereitschaft der Serverinfrastruktur des PL in der erforderlichen Verfügbarkeit
- Bereitstellung bedarfsgerechter PC-Arbeitsplätze für die Mitarbeiter des PL
- Unterstützung bei der IT-Beschaffung
- Erhöhung der Softwaresicherheit
- Sicherstellung der technischen Verfügbarkeit des PL-Intranets sowie der Fachanwendungen des PL
- Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit per Mail und Telefon
- Evaluation neuer Technologien
- Konzeption und fortlaufende Weiterentwicklung von Schulnetzlösungen
- Bereitstellung und Betreuung des Bildungsservers (zentrales Informations- und Serviceportal des PL)

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden insbesondere erwartet:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Informatik oder

- Wirtschaftsinformatik mit praktischen Erfahrungen in den o. g. Aufgabenbereichen, praktische Erfahrungen im Verwaltungsbereich einer staatlichen Stelle sind wünschenswert
- Fähigkeit, in pädagogischen Kontexten Entscheidungen vorzubereiten
- ausgeprägtes analytisches und konzeptionelles Denkvermögen
- sehr gute Koordinierungskompetenz
- Erfahrung in Personal- und Teamführung
- grundlegende Erfahrungen in Haushaltsplanungen
- grundlegende Erfahrungen in Ressourcenplanungen
- Erfahrung im Konfliktlösungsmanagement
- Routinierter Umgang mit den MS-Office Produkten

Bewerben können sich auch Lehrkräfte mit der Befähigung für ein Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen im Fach Informatik oder technische Informatik, die über mehrjährige Erfahrung verfügen. Es werden Einsatzfreude, Flexibilität, sorgfältiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten, ausgeprägte Kommunikationsstärke und Serviceorientierung sowie die Bereitschaft zur Teamarbeit vorausgesetzt.

Bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Besoldung bis A 14 bzw. bei der Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe E 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder TV-L möglich.

Dienstort ist Koblenz.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird die Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders interessant. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Bewerbungen sind **bis zum 7. September 2012** zu richten an

**Frau Sabine Schweitzer
Pädagogisches Landesinstitut
Rheinland-Pfalz
Hofstraße 257c
56077 Koblenz
Telefon 02 61 / 97 02 - 2 08
E-Mail: sabine.schweitzer@pl.rlp.de**

4812.

Das PÄDAGOGISCHE LANDESINSTITUT RHEINLAND-PFALZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

**Informatikerin / Informatiker (FH / bac)
Fachinformatikerin / Fachinformatiker
(Kennziffer PL 12-26)**

zur Mitarbeit im Themenbereich Schulische IT-Dienstleistungen (Referat 4.07)

Arbeitsfelder / Tätigkeitsbereiche:

- Betreuen und Optimieren der bestehenden Systeme
- Support unserer IT-Dienstleistungen für Schulen

- Systemadministration (Datensicherung, Fehleranalyse und -beseitigung, Verfügbarkeitsmanagement, Störungsmanagement, Konsistenzkontrolle)
- Webserver: Administration und Optimierung
- Planung und Durchführung von Releasewechseln und Systemupdates
- Dokumentation

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird insbesondere erwartet:

- Abgeschlossenes einschlägiges Fachhochschulstudium oder
- abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker / in mit umfangreichen praktischen Erfahrungen in den oben aufgeführten Aufgabenbereichen oder
- abgeschlossene Ausbildung zum Diplom-Verwaltungswirt / in (FH) mit der Zusatzqualifikation Verwaltungsinformatiker / in bzw. Diplom-Verwaltungswirt / in (FH) mit mehrjähriger praktischer IT-Erfahrung in einer staatlichen Stelle
- Sehr gute Kenntnisse mit Linux und Microsoft® - Plattformen
- Erfahrung mit Firewall- und Proxyservern, Web- und Mailservern, SQL-Datenbanken (jeweils MS® und Linux)
- Erfahrungen in LAN- und WAN-Technologien, Backup-Strategien, Skriptsprachen, Sicherheitskonzepten und den Richtlinien des Datenschutzes
- Erfahrungen und Kenntnisse mit Typo3, BSCW und Moodle sind erwünscht.

Ihre gleichermaßen großen Erfahrungen in der Linux- und Windows-Administration versetzen Sie in die Lage, nicht nur die Basis IT-Dienstleistungen zu administrieren, sondern auch einen entsprechenden Support zu leisten bzw. zu organisieren.

Einsatzfreude, Flexibilität, analytisches und konzeptionelles Denken, sorgfältiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten sowie die Bereitschaft im Team an der Erledigung aller Aufgaben mitzuarbeiten, setzen wir voraus. Aus- und Fortbildungen zu den o. g. Themen sind geplant und setzen eine entsprechende Aus- und Fortbildungsbereitschaft voraus.

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 10 (TV-L) möglich. Die Stelle ist unbefristet mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu besetzen. Dienstort ist Koblenz.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Sie können bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Bewerbungen sind **bis zum 7. September 2012** zu richten an

Frau Bärbel Heben
Pädagogisches Landesinstitut
Rheinland-Pfalz
Hofstraße 257c
56077 Koblenz
Telefon 02 61 / 97 02 - 2 03
E-Mail: baerbel.hebel@pl.rlp.de

Für fachliche Rückfragen steht Ihnen Herr Hans-Jürgen Gros, Telefon 02 61 / 97 02 - 3 60 zur Verfügung.

4813.

Bei der OBERFINANZDIREKTION KOBLENZ - Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle - in Koblenz ist demnächst der mit BesGr. A 13 S BBesG / Entgeltgruppe 12 TV-L bewertete Dienstposten

einer Referentin / eines Referenten im Beihilfedezernat ZBV 18

zu besetzen. Der Dienstposten wird in der Regel zunächst probeweise übertragen.

Um diesen Dienstposten können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes ab Besoldungsgruppe A 11 BBesG sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 10 TV-L bewerben.

Anforderungsprofil:

- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Motivation

- ausgeprägte Entschluss- und Entscheidungsfreudigkeit
- besonderes Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- hohe soziale Kompetenz, insbesondere ausgeprägtes Einfühlungsvermögen
- die Fähigkeit, Arbeitsabläufe kritisch zu analysieren und zu gestalten
- Offenheit und Loyalität im Führungsteam der Zentralen Besoldungs- und Versorgungsstelle

Praktische Erfahrungen und Kenntnisse aus dem Bereich der Beihilfefestsetzung sind von Vorteil. Umsetzungs- und Versetzungsbewerber werden im Rahmen der dienstlichen Belange berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.

Der ausgeschriebene Dienstposten kann auch mit Teilzeitkräften besetzt werden, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen bitte ich unter Bezugnahme auf diese Rundverfügung **bis zum 10. September 2012** auf dem Dienstweg vorzulegen.

Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle
Landesfamilienkasse
- Personalstelle -
Hoewelstraße 10
56073 Koblenz

4819.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Bad Neuenahr Blatt 6996 eingetragene Eigentümer: Stadt Bad Neuenahr und Joseph Kirch geb. 1888, letzter bekannter Wohnsitz Hauptstraße 116, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 15. August 2012

- 30 UR II 13/12 - Das Amtsgericht

4820.

Ausschließungsbeschluss. Die Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Nieder-Ingelheim Blatt 6798 in Abt. III Nr. 11 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Bingen am Rhein, den 6. August 2012

- 30 UR II 36/11 - Das Amtsgericht

4821.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 04 Briefnummer 088325 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Gernersheim Gemarkung Lingenfeld Blatt 250 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 4000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich (Gläubiger: Sparkasse Gernersheim-Kandel, 76870 Kandel) wird für kraftlos erklärt.

Gernersheim, den 16. Juli 2012

- 1a UR II 7/11 - Das Amtsgericht

4822.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Rhens Blatt 2931 in Abt. III Nr. 3 zugunsten der Debeka Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Sitz Koblenz am Rhein, eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 7. August 2012

- 142 UR II 10/12 - Das Amtsgericht

4823.

Ausschließungsbeschluss: Die Sparurkunde der VR-Bank Westpfalz eG, ausgestellt für das Konto 30806196, Berechtigte laut Eintrag: Eheleute Erna und Rudolf Höh, Ohmbacher Weg 3, 66903 Altenkirchen, wird für kraftlos erklärt.

Landstuhl, den 23. Juli 2012

- 2 UR II 16/11 - Das Amtsgericht

4824.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 057626 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Engers Blatt 4514 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 4000,- DM mit 11 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 9. August 2012

- 40 UR II 10/12 - Das Amtsgericht

4825.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Kenn Blatt 2548 eingetragenen Eigentümer, die Eheleute Johann Schmitt und Susanna Schmitt, geb. Högener, letzter bekannter

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

4814.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Hamm (Sieg) Blatt 3369 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 102.258,37 EUR mit 16 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Altenkirchen, den 7. August 2012

- 71 UR II 1/12 - Das Amtsgericht

4815.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Senscheid Blatt 300 in Abt. III Nr. 1 eingetragenen Buchhypothek zu 360,- RM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 15. August 2012

- 30 UR II 12/11 - Das Amtsgericht

4816.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Adenau Blatt 2009 eingetragene Eigentümer Peter Johann Hansen,

Landwirt in Adenau, letzter bekannter Wohnsitz: unbekannt, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 15. August 2012

- 30 UR II 3/12 - Das Amtsgericht

4817.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Bad Neuenahr Blatt 9854 eingetragene Eigentümer Herr Johann Hubert Mertens, Bingen, Maria Katharina Hilberath, Bingen, Margarete Anna, Bad Neuenahr-Ahrweiler, und Maria Gertrud Mertens, Bad Neuenahr-Ahrweiler, zu je 1/4, letzter bekannter Wohnsitz ohne, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 13. Juli 2012

- 30 UR II 9/12 - Das Amtsgericht

4818.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Meuspath Blatt 617 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 18.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 15. August 2012

- 30 UR II 12/12 - Das Amtsgericht

Wohnsitz Kenn, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Trier, den 10. August 2012

- 50A UR II 14/12 - Das Amtsgericht

4826.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Kenn Blatt 2608 eingetragene Eigentümerin Frau Angela Beitzel, geb. Horsch, letzter bekannter Wohnsitz Trier-Ruwer, wird mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Trier, den 10. August 2012

- 51A UR II 22/12 - Das Amtsgericht

4827.

Ausschließungsbeschluss: Der Teil-Grundschuldbrief Gruppe 05 Briefnummer 1386, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Laufeld Blatt 680 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6000,- EUR mit 10 % Zinsen jährlich ab dem 11. November 1967 und der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 201769, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Laufeld Blatt 680 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5700,- DM mit 10 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Wittlich, den 10. August 2012

- 9c UR II 1/12 - Das Amtsgericht

4828.

Ausschließungsbeschluss: In Sachen 1. Dr. Kurt Scherer, Wilhelm-Schultz-Straße 3, 66482 Zweibrücken; 2. Irma Scherer, geb. Hussong, Römerstraße 12, 66482 Zweibrücken, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes. Der Grundschuldbrief Briefnummer 13166347 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Wattweiler Brief 1038 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 300.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Zweibrücken, den 8. August 2012

- 3 UR II 9/11 (2) Das Amtsgericht

Aufgebote

4829.

Die Volksbank Alzey eG, Hospitalstraße 16, 55232 Alzey, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 8394550 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Albig Blatt 1604 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- DM. Eingetragene Berechtigte: Volksbank Alzey eG, Alzey.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. November 2012** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 16. August 2012

- 97 UR II 12/12 - Das Amtsgericht

4830.

Herr Helmut Schneider, Auf dem Rheinblick 13, 56581 Melsbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über

die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Weißenthurm Blatt 3523 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 4400,- DM. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz in Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. Dezember 2012** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 13. August 2012

- 67 UR II 5/12 - Das Amtsgericht

4831.

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Hauptstraße 116, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Ahrweiler Blatt 9335. Bezeichnung: Flur 3 Flurstück 2164/415. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Therese geb. Krupp Werres. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundeigentümers: 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 15. November 2012** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 16. August 2012

- 30 UR II 25/12 - Das Amtsgericht

4832.

Die Ortsgemeinde Graach, Gestade 28, 54470 Graach, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Bernkastel-Kues Gemarkung Graach Blatt 3008. Bezeichnung: Flur 3 Nr. 1446/2, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße, 2 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: 1. Elisabeth Meyer geb. Friedrich, Graach; 2. Gertrud Theiesen geb. Meyer, Graach; 3. Josef Meyer, Graach; 4. Stefan Meyer, Graach; 5. Maria Meyer, Graach; zu 1 - 5: in Erbengemeinschaft.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 15. Oktober 2012** vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Bernkastel-Kues, den 14. August 2012

- 4b UR II 5/12 - Das Amtsgericht

4833.

Frau Heike Haas, Winzenheimer Straße 7 a, 55559 Bretzenheim, hat als Erbe den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Herr Joachim Ignaz Bügler, letzter Wohnsitz: 55411 Bingen, verstorben am 26. 3. 2011.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 6. Dezember 2012** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausge-

schlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Bingen am Rhein, den 6. August 2012

- 30 UR II 15/12 - Das Amtsgericht

4834.

Herr Friedhelm Fink, Wiesenweg 14, 56220 Kettig, hat die Kraftloserklärung folgender abhanden gekommener Urkunde beantragt: Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Mal-lendar Blatt 637 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Rheinische Girozentrale und Provinzialbank (Bausparkasse der Rheinprovinz) in Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Dezember 2012** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 7. August 2012

- 132 UR II 28/12 - Das Amtsgericht

4835.

Frau Edith Berg, Dr.-Michel-Straße 5a, 56112 Lahnstein, Frau Renate Birkhof, Filsener Straße 39b, 56340 Osterspau, und Frau Waltraud Lemke, Markstraße 46, 5611 Lahnstein, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 06 Briefnummer 112215 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Niederlahnstein Flur 9 Flurstück 2690/1, Gebäude- und Freifläche, Dr.-Michel-Straße 5a, groß 166 qm; Flur 9 Flurstück 2669/7, Gebäude- und Freifläche, Dr.-Michel-Straße 5a, groß 58 qm, Flur 9 Flurstück 2693/2, Gebäude- und Freifläche, Dr.-Michel-Straße 5a, groß 184 qm, und Flur 9 Flurstück 2694/2, Erholungsfläche, Dr.-Michel-Straße 5a, groß 345 qm, Blatt 2813 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich ab dem 1. Juni 1996. Eingetragener Berechtigter: Nassauische Sparkasse Wiesbaden in Wiesbaden. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 06 Briefnummer 174519 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Niederlahnstein Flur 9 Flurstück 2690/1, Gebäude- und Freifläche, Dr.-Michel-Straße 5a, groß 166 qm; Flur 9 Flurstück 2669/7, Gebäude- und Freifläche, Dr.-Michel-Straße 5a, groß 58 qm, Flur 9 Flurstück 2693/2, Gebäude- und Freifläche, Dr.-Michel-Straße 5a, groß 184 qm, und Flur 9 Flurstück 2694/2, Erholungsfläche, Dr.-Michel-Straße 5a, groß 345 qm, Blatt 2813 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich ab dem 10. November 1975. Eingetragener Berechtigter: Nassauische Sparkasse Wiesbaden in Wiesbaden.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. November 2012** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Lahnstein, den 15. August 2012

- 26 UR II 6/12 - Das Amtsgericht

4836.

Frau Margot Schneider, Griegstraße 14, 66877 Ramstein-Miesenbach, Herr Thomas Trautmann, Kirchbergstraße 22, 67659 Kai-

terslautern, und Frau Krimhilde Hettrich, Breitenbacher Straße 48, 66903 Altenkirchen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 3175104, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Breitenbach Blatt 892 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschild zu 8500,- DM. Eingetragener Berechtigter: LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg, Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Oktober 2012** vor dem Amtsgericht Landstuhl anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landstuhl, den 13. August 2012

- 2 UR II 13/11 - Das Amtsgericht

4837.

Frau Christel Donauer, An der Wasserkaut 3, 66996 Ludwigswinkel, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke: Amtsgericht Landstuhl, Grundbuch von Niedermohr Blatt 429 BV 1 Gem. Niedermohr FlstNr. 520, Landwirtschaftsfläche, Am Neuwoog, zu 750 qm; Grundbuch von Reuschbach Blatt 307 BV 1 Gem. Reuschbach FlstNr. 746, Landwirtschaftsfläche, Am Schlangengraben, zu 670 qm; BV 2 Gem. Reuschbach, FlstNr. 746/5, Landwirtschaftsfläche, Am Schlangengraben, zu 1570 qm; BV 3 Gem. Reuschbach FlstNr. 746/6, Landwirtschaftsfläche, Am Schlangengraben, zu 880 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr August Pirron, geb. 24. 1. 1896, verst. 26. 4. 1945. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Mutterstadt.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 7. November 2012** vor dem Amtsgericht Landstuhl anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Landstuhl, den 13. August 2012

- 2 UR II 3/12 - Das Amtsgericht

4838.

Herr Andreas Christoffel, Zalaweg 9, 66869 Kusel, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 15989627 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Ramstein Blatt 3638 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 281.210,53 EUR 16 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Kreissparkasse Kusel, Gartenstraße 4, 66869 Kusel.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. November 2012** vor dem Amtsgericht Landstuhl anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landstuhl, den 18. Juli 2012

- 2 UR II 7/12 - Das Amtsgericht

4839.

Frau Anna Hartmann, Schubertstraße 22, 55130 Mainz, hat den Antrag auf Ausschluss dreier unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem ersten Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Lörzweiler Blatt 1069, Bezeichnung: Flur 5 Nr. 468 und 469, Landwirtschafts-

fläche, in der Kleinen Hahl, in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 410,- Goldmark. Eingetragene Grundpfandrechtsgläubigerin laut Grundbucheintrag: Frau Barbara Herdt, geb. Mauer, Witwe von Mathias Herdt dem Ersten. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundpfandrechtsgläubigers: 55296 Lörzweiler. Bei dem zweiten Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Lörzweiler Blatt 1069, Bezeichnung: Flur 14 Nr. 236 und 237, Landwirtschaftsfläche, die Ringelwiesen, Flur 5 Nr. 468 und 469, Landwirtschaftsfläche, in der Kleinen Hahl, in Abt. III Nr. 4 a), b), c), f), g), h), i) k), l), m) eingetragenen Sicherungshypothesen zu insgesamt zu 531,12 Deutsche Mark zu 4 % Zinsen jährlich aus 194,55 Deutsche Mark. Eingetragene Grundpfandrechtsgläubigerin laut Grundbucheintrag: Frau Berta Weimer, geb. Hochheimer, Witwe von Philipp Weimer. Letzter bekannter Wohnsitz der Grundpfandrechtsgläubigerin: 55296 Lörzweiler. Bei dem dritten Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Lörzweiler Blatt 1069, Bezeichnung: Flur 5 Nr. 468 und 469, Landwirtschaftsfläche, in der Kleinen Hahl, in Abt. III Nr. 5 a), b), c), f), eingetragenen Sicherungshypothesen zu insgesamt 368,22 Deutsche Mark zu 2 % Zinsen über dem jeweiligen Diskont der Bank Deutscher Länder jährlich. Eingetragene Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Herr Hans Braun. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundpfandrechtsgläubigers: Moritzstraße 43, 65185 Wiesbaden.

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 18. Oktober 2012** vor dem Amtsgericht Mainz, Raum 153, anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Mainz, den 15. August 2012

- 73 UR II 43/12 - Das Amtsgericht

4840.

Die Mainzer Volksbank eG, Neubrunnenstraße 2, 55116 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Gau-Bischofsheim Blatt 1272 in Abt. III Nr. 8 eingetragene Grundschild zu 35.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig. Eingetragener Berechtigter: Mainzer Volksbank, Neubrunnenstraße 2, 55116 Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. November 2012** vor dem Amtsgericht Mainz, Raum 151, **10.00 Uhr**, anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

B.u.v.:

Der Gegenstandswert wird auf 4473,80 EUR (25 % des Wertes der Grundschild) festgesetzt.

Mainz, den 14. August 2012

- 73 UR II 44/12 - Das Amtsgericht

4841.

Die Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22 - 24, 56727 Mayen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Pillig Blatt 949 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 110.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener

Berechtigter: Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22 - 24, 56727 Mayen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 31. Oktober 2012** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mayen, den 15. August 2012

- 2 UR II 12/12 - Das Amtsgericht

4842.

Die Volksbank Montabaur - Höhr-Grenzhausen eG, Kirchstraße 2 - 4, 56410 Montabaur, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6084877 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Wirges Blatt 2868 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 150.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Wirgeser Bank eG in Wirges jetzt Volksbank Montabaur - Höhr-Grenzhausen eG, Kirchstraße 2 - 4, 56410 Montabaur.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Dezember 2012** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 9. August 2012

- 11 UR II 202/12 - Das Amtsgericht

4843.

Herr Hans-Jürgen Kickel, Heckenmühle, 56410 Montabaur-Ettersdorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 15349930 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Ettersdorf Blatt 375 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschild zu 200.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Diez-Naststätten eG, Ernst-Scheuern-Platz 1, 65582 Diez.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Dezember 2012** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 9. August 2012

- 11 UR II 254/12 - Das Amtsgericht

4844.

Herr Leo Schaaf, In der Freiheit 24, 56179 Vallendar, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3141971 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Höhr Blatt 1764 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 24.700,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Westdeutsche Landesbank, Girozentrale (Landesbausparkasse), Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Dezember 2012** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 13. August 2012

- 11 UR 263/12 - Das Amtsgericht

4845.

Frau Tanja Groß, Schweicher Straße 35, 54338 Schweich, und Herr Richard Groß, Im Sonnenschein 31, 54292 Trier, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0545595, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Trier Blatt 12376 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 44.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Stadtparkasse, jetzt: Sparkasse Trier.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 10. Dezember 2012** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 13. August 2012

- 50A UR II 59/12 - Das Amtsgericht

4846.

Eleonore Wechsler geb. Spies, geb. 17. 10. 1947, Am Markt 1, 67593 Westhofen (Antragstellerin), vertreten durch den Betreuer Erwin August Wechsler, geb. 3. 12. 1945, Am Markt 1, 67593 Westhofen, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Peter Liessem, Sickingerstraße 1, 67574 Osthofen. Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Ausschließung des 1/2-Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht, § 927 BGB. Betroffen ist der Grundstücks-1/2-Anteil, eingetragen beim Amtsgericht Worms Grundbuch von Dittelsheim Blatt 2643, und zwar Gemarkung Dittelsheim Flur 10 Flurstück 114/1, Landwirtschaftsfläche, Monzernerheimer Grund, 2758 qm. Eigentümer zu 1/2 laut Grundbucheintrag: Philippine Lochmann geb. Steil, geb. 18. 2. 1894, verstorben am 9. 12. 1953, zuletzt wohnhaft Brunnengasse 2, 67582 Mettenheim, Ehefrau des Metzgermeisters Karl Friedrich Lochmann, in Mettenheim.

Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zum 17. Oktober 2012** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Worms, den 15. August 2012

- 9062 UR II 5/12 - Das Amtsgericht

4847.

Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Lutherring 15, 67547 Worms (Antragstellerin). Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung zweier abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Hypothekenbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 5550, jeweils für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, eingetragenen Hypotheken, und zwar a) Abt. III Nr. 2 über 3067,75 EUR nebst 8 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Hypothek am 11. März 1955 über 6000,- DM in den Grundbüchern von Pfeddersheim Blatt 1985 in Abt. III Nr. 2 und Blatt 1807 in Abt. III Nr. 1), b) Abt. III Nr. 5 über 3323,40 EUR nebst bis 9,5 % Zinsen (Ersteintragung der Hypothek am 28. Oktober 1963 über 6500,- DM im Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 1985 in Abt. III Nr. 5).

Der Inhaber der Hypothekenbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 17. Oktober 2012** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung der Hypothekenbriefe erfolgen wird.

Worms, den 15. August 2012

- 9062 UR II 13/12 - Das Amtsgericht

4848.

Helene Hentschel geb. Weistand, geb. 16. 5. 1929, Königsberger Straße 15, 67577 Alsheim (Antragstellerin). Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung zweier abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um zwei Sparbücher der Raiffeisenbank Alsheim-Gimbsheim eG, Bachstraße 38, 67577 Alsheim, und zwar a) Sparkonto-Nr. 0231103148, ausgestellt auf Helene Hentschel, in 67577 Alsheim und b) Sparkonto-Nr. 0031103148, ausgestellt auf Erich Hentschel - Erben, zuletzt in 67577 Alsheim.

Der Inhaber der Sparbücher wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 17. Oktober 2012** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Sparbücher vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Sparbücher erfolgen wird.

Worms, den 15. August 2012

- 9062 UR II 14/12 - Das Amtsgericht

4849.

1. Monique Marie-Rose Nicole Jolly geb. Schatz, geb. 17. 7. 1938, 29 Rue de Nationale, 57600 Forbach (Moselle), Frankreich (Antragstellerin); 2. Mathilde Marie Jacqueline Jeanne - genannt Marianne - Kraenner geb. Schatz, geb. 12. 4. 1933, 5 Rue de L'Oûtre, 6700 Strasbourg (Bas-Rhin), Frankreich (Antragstellerin). Verfahrensbevollmächtigter: Notar Jochen Schwartner, Petersstraße 17, 67547 Worms. Die genannten Antragsteller haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Worms Blatt 4954 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld über 75.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 10. Januar 1953 im Grundbuch von Worms Blatt 2987). Eingetragener Berechtigter: Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 17. Oktober 2012** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefs erfolgen wird.

Worms, den 15. August 2012

- 9062 UR II 20/12 - Das Amtsgericht

4850.

UniCredit Bank AG, Am Tucherpark 16, 80538 München (Antragstellerin). Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Horchheim Blatt 1832 in Abt. III Nr. 1 am 28. September 1977 eingetragene Grundschuld über 41.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bayerische Hypotheken- und Wechselbank AG, in München.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis**

zum 17. Oktober 2012 vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefs erfolgen wird.

Worms, den 15. August 2012

- 9062 UR II 21/12 - Das Amtsgericht

4851.

Sabine Anna Scotti geb. Bajor, geb. 13. 12. 1941, Ulmenstraße 4, 67575 Eich (Antragstellerin). Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. jur. Martin Scheuhenpflug, Weinbrennerstraße 12, 67551 Worms. Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Eich Blatt 4246 in Abt. III Nr. 3 am 10. Juli 2007 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- EUR nebst 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sabine Anna Scotti geb. Bajor, geb. 13. 12. 1941 in 67575 Eich.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 17. Oktober 2012** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefs erfolgen wird.

Worms, den 15. August 2012

- 9062 UR II 22/12 - Das Amtsgericht

4852.

Lina Melira Fischer geb. Stamm, geb. 28. 4. 1929, Bahnhofstraße 53, 67591 Hohen-Sülzen (Antragstellerin). Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Ausschließung der Eigentümer zweier Grundstücke bei Gericht eingereicht, § 927 BGB. Betroffen sind folgende beim Amtsgericht Worms eingetragenen Grundstücke: a) Grundbuch von Hohen-Sülzen Blatt 583 Grundstück Gemarkung Hohen-Sülzen Flur 5 Flurstück 248, Landwirtschaftsfläche, Im Watt, 1923 qm; b) Grundbuch von Hohen-Sülzen Blatt 584 Grundstück Gemarkung Hohen-Sülzen Flur 5 Flurstück 247, Landwirtschaftsfläche, Im Watt, 1483 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: a) Friedrich Stamm, in Bochum, in Blatt 583 und b) Konrad Stamm, in Bochum, Friedrich Stamm, in Bochum, Karl Stamm, in Grottendorf im Erzgebirge, zu je 1/3 in Blatt 584.

Die bisherigen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zum 17. Oktober 2012** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Worms, den 15. August 2012

- 9062 UR II 23/12 - Das Amtsgericht

4853.

Erich Leuthäuser, geb. 21. 5. 1927, Brauerstraße 9, 67549 Worms (Antragsteller), vertreten durch Helmut Leuthäuser, geb. 3. 7. 1954, Lutherbaumstraße 30, 67549 Worms. Verfahrensbevollmächtigter: Notar Jochen Schwartner, Petersstraße 17, 67547 Worms. Der genannte Antragsteller hat den Antrag auf Kraftloserklärung zweier abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Grundpfandrechtsbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Worms Blatt 19331, jeweils für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, eingetragenen Grundpfandrechte, und zwar a) Abt. III Nr. 1 Hypothek über 2505,33 EUR nebst 12,5 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Hypothek am 24. August 1961 im Grundbuch von Worms Blatt 6661 in Abt. III Nr. 2 über

4900,- DM), b) Abt. III Nr. 6 Grundschuldbrief über 12.782,30 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 22. Dezember 1975 im Grundbuch von Worms Blatt 6661 in Abt. III Nr. 7 über 25.000,- DM).

Der Inhaber der Grundpfandrechtsbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 17. Oktober 2012** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Grundpfandrechtsbriefe erfolgen wird.

Worms, den 15. August 2012

- 9062 UR II 24/12 - Das Amtsgericht

4854.

Volksbank Worms-Wonnegau e.G., Marktplatz 19, 67547 Worms (Antragstellerin). Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Horchheim Blatt 1307 in Abt. III Nr. 7 am 9. August 1965 eingetragene Grundschuld über 50.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Wormser Volksbank von 1860 e.G.m.b.H., in Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 17. Oktober 2012** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 15. August 2012

- 9062 UR II 25/12 - Das Amtsgericht

4855.

1. Klaus Jürgen Werner Hamm, geb. 25. 6. 1953, Alzeyer Straße 288, 67549 Worms (Antragsteller); 2. Hannelore Hamm geb. Beck, geb. 10. 3. 1957, Alzeyer Straße 288, 67549 Worms (Antragstellerin). Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. jur. Martin Scheugenpflug, Weinbrennerstraße 12, 67551 Worms. Die genannten Antragsteller haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Pfiffelheim Blatt 2059 in Abt. III Nr. 1 am 6. Juni 1983 eingetragene Grundschuld über 84.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk gGmbH, in Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 17. Oktober 2012** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 15. August 2012

- 9062 UR II 26/12 - Das Amtsgericht

4856.

1. Monika Emilie Dittler geb. Dexheimer, geb. 27. 12. 1939, Luisenstraße 8, 67574 Osthofen (Antragstellerin); 2. Jürgen Dittler, geb. 1. 8. 1961, Luisenstraße 10, 67574 Osthofen (Antragsteller). Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Peter Liessem, Sickingerstraße 1, 67574 Osthofen. Die genannten Antragsteller haben den Antrag auf Kraftloserklärung zweier abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Osthofen Blatt 3381, jeweils

für die Badische Landesbausparkasse Karlsruhe, in Karlsruhe, eingetragenen Grundschulden, und zwar a) Abt. III Nr. 1 Grundschuld über 2700,- DM nebst 6 % Zinsen jährlich, eingetragen am 17. Mai 1968, b) Abt. III Nr. 3 Grundschuld über 6900,- DM nebst 6 % Zinsen jährlich, eingetragen am 4. März 1969.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 17. Oktober 2012** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe erfolgen wird.

Worms, den 15. August 2012

- 9062 UR II 27/12 - Das Amtsgericht

4857.

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, DB Kredit Service GmbH Sicherheitenbearbeitung II Berlin, Torstraße 49, 10119 Berlin (Antragstellerin). Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Hochheim Blatt 4240 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 204.516,75 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 15. Mai 1992 im Grundbuch von Worms Blatt 2416 in Abt. III Nr. 1 über 400.000,- DM). Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Filiale Worms, in Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 17. Oktober 2012** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 15. August 2012

- 9062 UR II 28/12 - Das Amtsgericht

4858.

Gisela Sedlak geb. von Lüpke, geb. 10. 10. 1939, Herta-Mansbacher-Straße 1, 64289 Darmstadt (Antragstellerin). Verfahrensbevollmächtigter: Notar Kilian Bauer, Siegfriedstraße 7, 67547 Worms. Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Hohen-Sülzen Blatt 707 in Abt. III Nr. 2 am 20. August 1982 eingetragene Grundschuld über 32.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 17. Oktober 2012** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 15. August 2012

- 9062 UR II 29/12 - Das Amtsgericht

4859.

Gisela Helene Ottilie Borlinghaus geb. Schütz, geb. 6. 3. 1938, Untere Hauptstraße 62, 67551 Worms (Antragstellerin). Verfahrensbevollmächtigter: Notar Kilian Bauer, Siegfriedstraße 7, 67547 Worms. Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekom-

menen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Horchheim Blatt 1790 in Abt. III Nr. 2 am 27. September 1978 eingetragene Grundschuld über 16.000,- DM nebst 6 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mbH, in Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 17. Oktober 2012** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 15. August 2012

- 9062 UR II 30/12 - Das Amtsgericht

4860.

1. Bernd Dietmar Abel, geb. 23. 7. 1937, Silberstraße 1, 67591 Mölsheim (Antragsteller); 2. Helga Therese Anna Abel geb. Niermann, geb. 1. 7. 1941, Silberstraße 1, 67591 Mölsheim (Antragstellerin). Die genannten Antragsteller haben den Antrag auf Kraftloserklärung zweier abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Grundpfandrechtsbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Mölsheim Blatt 1118, jeweils für die Kreis- und Stadtparkasse Worms, in Worms, eingetragenen Grundpfandrechte, und zwar a) Abt. III Nr. 1 Hypothek über 11.759,71 EUR nebst bis 10 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Hypothek am 22. August 1966 im Grundbuch von Mölsheim Blatt 726 in Abt. III Nr. 1 über 23.000,- DM), b) Abt. III Nr. 2 Grundschuld über 2045,17 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 22. August 1966 im Grundbuch von Mölsheim Blatt 726 in Abt. II Nr. 2 über 4000,- DM).

Der Inhaber der Grundpfandrechtsbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 17. Oktober 2012** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe erfolgen wird.

Worms, den 15. August 2012

- 9062 UR II 31/12 - Das Amtsgericht

4861.

Helmut Hans Bärsch, geb. 21. 11. 1950, Fronstraße 26, 67550 Worms (Antragsteller). Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Peter Liessem, Sickingerstraße 1, 67574 Osthofen. Der genannte Antragsteller hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Abenheim Blatt 2529 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld über 10.900,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 24. Juli 1974 im Grundbuch von Abenheim Blatt 778 in Abt. III Nr. 10). Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 17. Oktober 2012** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 15. August 2012

- 9062 UR II 32/12 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

4862.

Eheleute a) Olaf Dunsch, geb. am 17. 10. 1971, b) Jutta Dunsch, geb. Fasel, geb. am 9. 3. 1963, beide wohnhaft Hochstraße 3, 56244 Ewighausen:

Durch notariellen Vertrag vom 6. Juni 2012 des Notars Dr. Andree Adeler (UR-Nr. 1186/2012 A) haben die Eheleute für die güterrechtlichen Wirkungen ihrer Ehe Gütertrennung vereinbart.

Neuwied, den 8. August 2012

- 3 GR 632 -

Das Amtsgericht

4863.

Eheleute a) Michael Röttig, geb. am 22. 6. 1978, b) Fanny Röttig, geb. am 5. 8. 1985, beide wohnhaft in Sandgasse 44 a, 56566 Neuwied:

Durch notariellen Vertrag vom 13. Juni 2012 des Notars Dr. Andree Adeler (UR-Nr. 1260/2012 A) haben die Eheleute für die güterrechtlichen Wirkungen ihrer Ehe Gütertrennung vereinbart.

Neuwied, den 8. August 2012

- 3 GR 633 -

Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 4864 bis 4938 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

4864.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Wohnungsgrundbüchern von Ziegenhain Blatt 301 und 302 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. November 2012, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 212, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Ziegenhain Blatt 301 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Ziegenhain Flur 13 Flurstück 32, Gebäude- und Freifläche, Zur Eiche 5, Größe: 945 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, die im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet ist. Wohnungsgrundbuch von Ziegenhain Blatt 302 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Ziegenhain Flur 13 Flurstück 32, Gebäude- und Freifläche, Zur Eiche 5, Größe: 945 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, die im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet ist. Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus bebaut, das in zwei Eigentumswohnungen aufgeteilt wurde. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 150.000,- EUR.

Altenkirchen, den 14. August 2012

- 1 K 44/2010 -

Das Amtsgericht

4865.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hamm (Sieg) Blatt 2101 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. November 2012, 9.15 Uhr**, an der Geschäftsstelle Hochstraße 1, Saal 212, versteigert werden.

lfd. Nr. 3 Gemarkung Hamm (Sieg) Flur 11 Flurstück 108/9, Gebäude- und Freifläche, Martin-Luther-Straße 10 A, Größe: 557 m². Das Grundstück ist mit einem voll unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Erd- und Dachgeschoss bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 180.500,- EUR.

Altenkirchen, den 14. August 2012

- 1 K 34/2011 -

Das Amtsgericht

4866.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pracht Blatt 2387 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 9. November 2012, 10.00 Uhr**, an der Geschäftsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

lfd. Nr. 1 Gemarkung Pracht Flur 38 Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche, Falkenweg 6, Größe: 1994 qm. Das Grundstück ist mit einem größeren Gebäudekomplex bebaut. Es handelt sich hierbei um ein kleineres, älteres Wohnhaus, ein Restaurant mit Hotelbetrieb und um eine Kegelbahn. Festgesetzter Verkehrswert: 177.300,- EUR.

Altenkirchen, den 13. August 2012

- 1 K 78/2011 -

Das Amtsgericht

4867.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 16. Oktober 2012, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Weinheim Blatt 2176 lfd. Nr. 3 Flur 1 Nr. 416/8, Gebäude- und Freifläche, Auf den fünfzig Morgen 1, 352 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 144.000,- EUR. Die Grenzen des § 74 a, 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da der Zuschlag bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde (§ 74 a IV, 85 a II ZVG).

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>
Alzey, den 16. August 2012

- K 15/10 -

Das Amtsgericht

4868.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 9. Oktober 2012, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch Wendelsheim Blatt 1331 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 42/100 an Grundstück Wendelsheim Flur 4 Nr. 337/17, Gebäude- und Freifläche, In der Hochstadt 3, 646 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1330 bis Blatt 1331); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 28. November 1988; übertragen aus Blatt 1162; eingetragen am 10. Oktober 1989 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohnungseigentum in 1-geschossigem Wohnhaus, bestehend aus 2 Wohnungen; ca. 76 qm Wohnfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 80.000,- EUR.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>
Alzey, den 30. Juli 2012

- K 61/10 -

Das Amtsgericht

4869.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 23. Oktober 2012, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Flonheim Blatt 2736 lfd. Nr. 1 Flonheim Flur 1 Nr. 527, Erholungsfläche, Neugasse 33, 339 qm; lfd. Nr. 2 Flonheim Flur 1 Nr. 528, Gebäude- und Freifläche, Neugasse 33, 302 qm; lfd. Nr. 3 Flonheim Flur 1 Nr. 526, Gebäude- und Freifläche, Neugasse 31, 266 qm; lfd. Nr. 4 Flonheim Flur 1 Nr. 523, Erholungsfläche, Neugasse 31, 311 qm. BV Nr. 1 Flur Nr. 527, Wert 3000,- EUR, Werkstattüberbau und Gartenland; BV Nr. 2 Flur Nr. 528, Wert 102.000,- EUR, Wohnhaus und Werkstatt; BV Nr. 3 Flur Nr. 526, Wert: 2200,- EUR, Wohnhaus und Werkstatt; BV Nr. 4 Flur Nr. 523, Wert 2900,- EUR, Werkstattüberbau und Gartenland; Zubehör: 5000,- EUR, Schreinerei.

Die Grenzen des § 74 a, 85 a ZVG gelten vorliegend nicht mehr, da der Zuschlag bereits einmal aus diesen Gründen versagt wurde.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>
Alzey, den 16. August 2012

- K 71/11 -

Das Amtsgericht

4870.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weißenthurm Blatt 3495 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. Oktober 2012, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal, 1. OG, Zimmer 117, im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Weißenthurm Flur 3 Flurstück 5/4, Gebäude- und Freifläche, Fährstraße, Größe: 941 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 88.000,- EUR.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Mehrfamilienhaus (Baujahr unbekannt) mit Anbau und Garagen bebaut. Das Objekt befindet sich laut Gutachten insgesamt in einem schlechten Zustand und ist in diesem nur eingeschränkt nutzbar bzw. teilweise nicht bewohnbar. Eine künftige Wohnnutzung des Gesamtobjekts ist laut Gutachten mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand kaum zu erreichen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 26. Juli 2012

- 9 K 44/11 - Das Amtsgericht

4871.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 14. November 2012, um 14.30 Uhr**, im Saal 106 des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 / 57, das im Grundbuch von Wiesemscheid, Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Wiesemscheid Blatt 749 BV-Nr. 1 Flur 3 Nr. 106, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Schulandheim Duisburg, 19.320 qm, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26. Mai 2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 169.000,- EUR festgesetzt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 16. August 2012

- 6 K 14/11 - Das Amtsgericht

4872.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 21. November 2012, um 13.30 Uhr**, im Saal 106 des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 / 57, das im Grundbuch von Gelsdorf, Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Gelsdorf Blatt 1311 BV-Nr. 10 Flur 7 Nr. 152/3, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Damm, 124 qm, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 5. März 2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 6000,- EUR festgesetzt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 16. August 2012

- 6 K 6/12 - Das Amtsgericht

4873.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Andel Blätter 1889 und 1747 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 23. Oktober 2012, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Andel Blatt 1889: BV lfd. Nr. 1: Flur 3 Nr. 213, Waldfläche, oben in der Sonnseit, 150 qm (51,- EUR); BV lfd. Nr. 2: Flur 3 Nr. 880/251, Landwirtschaftsfläche / Unland, oben in der Sonnseit, 324 qm (94,56 EUR); BV lfd. Nr. 4: Flur 3 Nr. 249, Unland, oben in der Sonnseit, 102 qm (24,84 EUR); BV lfd. Nr. 5: Flur 3 Nr. 250, Unland, oben in der Sonnseit, 101 qm (24,24 EUR); BV lfd. Nr. 6: Flur 3 Nr. 252, Unland, oben in der Sonnseit, 98 qm (23,52 EUR); BV lfd. Nr. 7: Flur 3 Nr. 253, Landwirtschaftsfläche, oben in der Sonnseit, 155 qm (37,20 EUR); BV lfd. Nr. 9: Flur 3 Nr. 583/456, Landwirtschaftsfläche, oben in der Sonnseit, 221 qm (53,04 EUR); BV lfd. Nr. 10: Flur 3 Nr. 270, Waldfläche, oben in der Sonnseit, 285 qm (96,90 EUR); BV lfd. Nr. 11: Flur 3 Nr. 271, Landwirtschaftsfläche, oben in der Sonnseit, 78 qm (18,72 EUR); BV lfd. Nr. 12: Flur 3 Nr. 178/2, Landwirtschaftsfläche, am Küppel, 2394 qm (574,56 EUR); BV lfd. Nr. 13: Flur 3 Nr. 279, Landwirtschaftsfläche, oben in der Sonnseit, 75 qm (18,- EUR); BV lfd. Nr. 14: Flur 3 Nr. 280, Landwirtschaftsfläche, oben in der Sonnseit, 84 qm (20,16 EUR); BV lfd. Nr. 28: Flur 3 Nr. 449, Landwirtschaftsfläche, unten in der Sonnseit, 88 qm (21,12 EUR); BV lfd. Nr. 29: Flur 3 Nr. 453, Landwirtschaftsfläche, unten in der Sonnseit, 88 qm (21,12 EUR); BV lfd. Nr. 30: Flur 3 Nr. 451, Landwirtschaftsfläche, unten in der Sonnseit, 89 qm (21,36 EUR); BV lfd. Nr. 31: Flur 3 Nr. 452, Landwirtschaftsfläche, unten in der Sonnseite, 85 qm (20,40 EUR); BV lfd. Nr. 32: Flur 3 Nr. 450, Landwirtschaftsfläche, unten in der Sonnseite, 88 qm (21,12 EUR); BV lfd. Nr. 33: Flur 3 Nr. 460, Landwirtschaftsfläche, unten in der Sonnseit, 84 qm (20,16 EUR); BV lfd. Nr. 34: Flur 3 Nr. 461, Landwirtschaftsfläche, unten in der Sonnseit, 92 qm (22,08 EUR); BV lfd. Nr. 35: Flur 3 Nr. 272, Landwirtschaftsfläche, oben in der Sonnseite, 82 qm (19,68 EUR); BV lfd. Nr. 39: Flur 10 Nr. 125/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Waldstraße, 800 qm (2000,- EUR); BV lfd. Nr. 40: Flur 10 Nr. 125/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Waldstraße 3, 3709 qm (116.000,- EUR); BV lfd. Nr. 41: Flur 3 Nr. 180, Landwirtschaftsfläche, unten in der Sonnseit, 444 qm (130,96 EUR); BV lfd. Nr. 42: Flur 3 Nr. 181, Waldfläche, unten in der Sonnseit, 345 qm (117,30 EUR); BV lfd. Nr. 43: Flur 3 Nr. 188, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, unten in der Sonnseit, 366 qm (106,44 EUR); BV lfd. Nr. 44: Flur 3 Nr. 410, Landwirtschaftsfläche, unten in der Sonnseit, 124 qm (29,76 EUR); BV lfd. Nr. 45: Flur 3 Nr. 644/412, Landwirtschaftsfläche, unten in der Sonnseit, 248 qm (59,52 EUR). Andel Blatt 1747: BV lfd. Nr. 6: Flur 3 Nr. 881/454, Landwirtschaftsfläche, unten in der Sonnseit, 185 qm (44,40 EUR); BV lfd. Nr. 7: Flur 3 Nr. 183, Waldfläche, unten in der Sonnseit, 376 qm (127,84 EUR); BV lfd. Nr. 8: Flur 3 Nr. 248, Waldfläche, oben in der Sonnseit, 799 qm (271,66 EUR); BV lfd. Nr. 10: Flur 3 Nr. 255, Landwirtschaftsfläche, oben in der Sonnseit, 125 qm (30,- EUR); BV lfd. Nr. 11: Flur 3 Nr. 408, Landwirtschaftsfläche, unten in der Sonnseit, 363 qm (87,12 EUR); BV lfd. Nr. 12: Flur 3 Nr. 525/254, Landwirtschaftsfläche, oben in der Sonnseit, 360 qm (86,40 EUR); BV lfd. Nr. 15: Flur 3 Nr. 275, Waldfläche, oben in der Sonnseit, 230 qm (55,20 EUR); BV lfd. Nr. 16: Flur 3 Nr. 580/459, Landwirtschaftsfläche, unten in der Sonnseit, 230 qm (55,20 EUR); BV lfd. Nr. 17: Flur 3 Nr. 581/458, Landwirtschaftsfläche, unten in der Sonnseit, 244 qm (58,56 EUR); BV lfd. Nr. 18: Flur 3 Nr. 582/457, Landwirtschaftsfläche, unten in der Sonnseit, 208 qm (49,92 EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich jeweils um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Der Versteigerungsvermerk ist bezüglich der BV Nrn. 39 und 40 in Andel Blatt 1889 am 17. Mai 2011, bezüglich der übrigen

Grundstücke am 30. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 16. August 2012

- 6 K 30/11 - Das Amtsgericht

4874.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederemmel Blatt 4383 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 23. Oktober 2012, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-lfd. Nr. 2: Flur 14 Nr. 34/2, Gebäude- und Freifläche, Steingasse 34, 465 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 72.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 16. August 2012

- 6 K 2/12 - Das Amtsgericht

4875.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herdorf Blatt 4874 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 12. November 2012, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Herdorf BV-Nr. 2 Flur 6 Nr. 14/1, Gebäude- und Freifläche, Zum Maschinenhaus 1, 3793 qm (Firmen- und Betriebsgelände). Festgesetzter Verkehrswert: 83.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. November 2010 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 9. August 2012

- 11 K 134/10 - Das Amtsgericht

4876.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirchen Blatt 1436 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 5. November 2012, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Kirchen BV-Nr. 1 Flur 4 Nr. 201/8, Gebäude- und Freifläche, Kirmesfeldstraße (Einfamilienhaus), 1852 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 71.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 9. August 2012

- 11 K 114/11 - Das Amtsgericht

4877.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Welgesheim Blatt 756 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. Dezember 2012, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Welgesheim Flur 1 Nr. 35, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße, 188 qm; lfd. Nr. 2 Welgesheim Flur 1 Nr. 36, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 1, 206 qm. Festgesetzter Verkehrswert: lfd. Nr. 1: 20.000,-

EUR (zwanzigtausend Euro); lfd. Nr. 2: 215.000,- EUR (zweihundertfünfzehntausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr aus dem Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein 1 1/2-geschossiges, voll unterkellertes Wohngebäude. Das Dachgeschoss ist vollständig ausgebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 138,50 qm. Baujahr: ca. 1995 - 2002.

Weitere Informationen sind ab ca. 4 Wochen vor Termin im Internet unter www.hanmark.de zu finden.

Bingen am Rhein, den 13. August 2012

- 4 K 22/06 - Das Amtsgericht

4878.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schleid Blatt 819 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 11. Dezember 2012, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Schleid Flur 6 Flurstück 46, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Feldstraße 5, Größe: 7144 qm (Gaststätte, Mehrfamilienhaus und Nebengebäude). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 322.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 14. August 2012

- 10 K 23/10 - Das Amtsgericht

4879.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Burbach Blatt 1517 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 6. Dezember 2012, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Burbach Flur 3 Flurstück 20/36, Gebäude- und Freifläche, Industriestraße 14, Größe: 1129 qm (Gewerbehalle). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 84.400,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 10. August 2012

- 10 K 124/10 - Das Amtsgericht

4880.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Orenhofen Blatt 2854 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 13. Dezember 2012, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Orenhofen Flur 26 Flurstück 100, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße, Größe: 134 qm (7720,- EUR); laut Gutachten: Garage, eingeschossig, freistehend; lfd. Nr. 3 Gemarkung Orenhofen Flur 26 Flurstück 111, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 10, Größe: 319 qm (15.200,- EUR); laut Gutachten: Einfamilienhaus, zweigeschossig, Dachgeschoss nicht ausgebaut, zweiseitig angebaut, Scheune / Stall. Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 13. August 2012

- 10 K 72/11 - Das Amtsgericht

4881.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dudeldorf Blatt 2787 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 6. Dezember 2012, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Dudeldorf Flur 6 Flurstück 201, Gebäude- und Freifläche, Bauersgasse 1, Größe: 56 qm (7800,- EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Dudeldorf Flur 6 Flurstück 204, Gebäude- und Freifläche, Bauersgasse 1, Größe: 69 qm (9600,- EUR) (laut Gutachten: 2-Familienwohnhaus, Reihenhäuser, mehrseitig angebaut). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 14. August 2012

- 10 K 76/11 - Das Amtsgericht

4882.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bitburg Blatt 4178 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 13. Dezember 2012, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Bitburg Flur 6 Flurstück 255/93, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesenborn 12, Größe: 2 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bitburg Flur 6 Flurstück 255/75, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesenborn 12, Größe: 379 qm (laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus, eingeschossig, unterkellert, einseitig angebaut, Garagen). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 124.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 13. August 2012

- 10 K 90/11 - Das Amtsgericht

4883.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Plütscheid Blatt 1077 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 4. Dezember 2012, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Plütscheid Flur 12 Flurstück 29, Gebäude- und Freifläche, Grünland, Plütscheid-Geweberhof 7, Größe: 2707 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 372.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 14. August 2012

- 10 K 98/11 - Das Amtsgericht

4884.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Masburg Blatt 1083, Laubach Blatt 1414, Müllenbach Blatt 1249 und Urmersbach Blatt 645 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grund-

stücke **am Montag, dem 22. Oktober 2012, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Gemarkung Masburg Flur 2 Nr. 115, Landwirtschaftsfläche, Schöttelwies, 14,07 Ar; Verkehrswert: 1100,- EUR; Flur 2 Nr. 116, Landwirtschaftsfläche, Schöttelwies, 28,15 Ar; Verkehrswert: 2100,- EUR; Flur 6 Nr. 23, Landwirtschaftsfläche, Hinter dem großen Gallberg, 101,78 Ar; Verkehrswert: 6900,- EUR; Flur 7 Nr. 42, Landwirtschaftsfläche, Ober den Reichbäumen, 141,53 Ar; Verkehrswert: 15.500,- EUR; Flur 6 Nr. 24, Landwirtschaftsfläche, Hinter dem großen Gallberg, 17,14 Ar; Verkehrswert: 1300,- EUR; Gemarkung Laubach Flur 4 Nr. 15/1, Waldfläche, Schlangenweg, 32,53 Ar; Verkehrswert: 2000,- EUR; Flur 8 Nr. 104, Landwirtschaftsfläche, Im Roth, 7,78 Ar; Verkehrswert: 500,- EUR; Flur 13 Nr. 3, Landwirtschaftsfläche, Beim Büchelchen, 51,73 Ar; Verkehrswert: 6200,- EUR; Gemarkung Müllenbach Flur 8 Nr. 12, Waldfläche, Vogelsang, 26,90 Ar; Verkehrswert: 1350,- EUR; Gemarkung Urmersbach Flur 3 Nr. 23, Waldfläche, Auf Gielroth, 7,01 Ar; Verkehrswert: 365,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 20. Juli 2012

- 1 K 42/11 - Das Amtsgericht

4885.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mörsdorf Blatt 1783 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 29. Oktober 2012, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 24 Nr. 72/3, Gebäude- und Freifläche, Pohlstraße 36, 879 qm. Verkehrswert: 22.000,- EUR. Es handelt sich um eine bebaubare Freifläche innerhalb bebauter Bereiche mit einer im Randbereich aufstehenden ca. 15 Jahre alten Fertiggarage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2011 und am 10. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 20. Juli 2012

- 1 K 46/11 - Das Amtsgericht

4886.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. November 2012, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 10, versteigert werden.

Grundbuch von Schönbach Blatt 756 Best. Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Schönbach Flur 6 Nr. 46/3, Gebäude- und Freifläche, Gassenflur 24, 749 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 184.000,- EUR. Hinweis laut Verkehrswertgutachten: Der zu versteigernde Grundbesitz ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Fertighaus, Keller: massiv, Erdgeschoss: Holzständerwerk) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentumsverhältnisse: Eigentümer zu je 1/2-Anteil.

Daun, den 13. August 2012

- 2 K 45/11 - Das Amtsgericht

4887.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Flomersheim Blatt 1648 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 31. Oktober 2012, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Flomersheim Blatt 1648 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 24,4/1000 an dem Grundstück Gemarkung Flomersheim Flurstück 316/6, Gebäude- und Freifläche, Bodelschwingstraße 24, 26, 28, Größe: 4727 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14 (Bodelschwingstraße 26); Sondernutzungsrechte sind begründet; Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. 59 ist Blatt 1648 (Wohnung Nr. 14) zugeordnet. Beschreibung (ohne Gewähr): Laut Sachverständigenangaben hat das Wohnungseigentum eine Wohnfläche von ca. 67 qm und befindet sich im Erdgeschoss eines viergeschossigen Mehrfamilienwohnhauses. Raumaufteilung: 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Flur, 1 Bad, 1 Balkon, 1 Abstellraum, 1 Kellerraum. Es konnte nur eine Außenbesichtigung durchgeführt werden. Das Haus und die Wohnung konnten nicht betreten werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sachverständigengutachten (www.immobiliengutachtenpool.de).

Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 51.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengutachtenpool.de und www.versteigerungspool.de.

Informationen vom Gläubiger unter: Rechtsanwälte Weyrich u. Koll., Tel. 06 21 / 56 40 81, Az.: 2421507-CR

Frankenthal, den 27. Juni 2012

- 5 K 59/10 - Das Amtsgericht

4888.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Flomersheim Blatt 882 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 31. Oktober 2012, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Grundbuch von Flomersheim Blatt 882 lfd. Nr. 5 Gemarkung Flomersheim Flurstück 545/9, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Kalmitsstraße 11, Größe: 1679 qm. Beschreibung (ohne Gewähr): Laut Sachverständigenangaben ist das Grundstück bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung. Die Wohnfläche im EG beträgt ca. 160 qm, die im KG ca. 49 qm. Auf dem Grundstück befindet sich eine Einzelgarage. Raumaufteilung: KG: Einliegerwohnung: Schlafzimmer, Dusche / WC, Küche, Wohnzimmer, Flur. Diele und Flur mit separatem Außeneingang, 3 Kellerräume, Heizungsraum, Waschküche, Hausanschlussraum. EG: Diele, Garderobe, WC, Kind 1, Bad, Kind 2, Flur, Esszimmer, Wohnen / Essen, Zimmer, Küche, Abstellraum.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sachverständigengutachten (www.immobiliengutachtenpool.de).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 459.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengutachtenpool.de und www.versteigerungspool.de.

Informationen vom Gläubiger unter: RV Bank Rhein-Haardt eG, Tel. 0 62 33 / 355 - 22 58, Hr. Litwitz

Frankenthal, den 27. Juni 2012

- 5 K 3/11 - Das Amtsgericht

4889.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 14575 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 3. Dezember 2012, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 6 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 11 Flurstück 161/6, Gebäude- und Freifläche, Tiefensteiner Straße 252, 418 qm (freistehendes 3-geschossiges Wohnhaus mit Werkstatt- und Büroräumen). Verkehrswert: 48.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 7. August 2012

- 11 K 83/11 - Das Amtsgericht

4890.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 7956 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 25. Oktober 2012, 14.15 Uhr**, Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung / Grundbuch Kaiserslautern Blatt 7956: Gemarkung Kaiserslautern Flurstück 1661, Hof- und Gebäudefläche, Dr. Rudolf-Breitscheid-Straße 76, zu 236 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 170.000,- EUR.

Beschlagnahme am 1. März 2012.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Lt. Schätzer: Mehrfamilienhaus, 4 Wohneinheiten, ausgebautes Dachgeschoss, voll unterkellert, hofseitiger ehem. WC-Anbau, Bauj. ca. 1902, Teilrenovierungen, 1 x 65 m², 2 x 75 m² und 1 x 70 m² Wohnfläche.

Kaiserslautern, den 10. August 2012

- 5 K 20/12 - Das Amtsgericht

4891.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Nanzdiesweiler Blatt 596 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 26. Oktober 2012, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Nanzdiesweiler Flurstück Nr. 678/3, Gebäude- und Freifläche, Kurpfalzstraße 22, 300 qm. Zusatz: Freistehendes, eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, mit Eingangsanbau und angebauter Garage. Verkehrswert: je 1/2-Miteigentumsanteil: 98.500,- EUR; für den Fall des Gesamtausgebotes: 197.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 14. August 2012

- 2 K 52/11 - Das Amtsgericht

4892.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Grumbach Blatt 1078 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 4. Dezember 2012, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Grumbach Flur 1 Fl.St.Nr. 468/132, Gebäude- und Freifläche, Oberstraße 22, 58 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Grumbach Flur 1 Fl.St.Nr. 498/129, Gebäude- und Freifläche, Oberstraße 22, 423 qm. Zusatz: Zweigeschossiges Mehrfamilienhaus, unterkellert, Massivbau, Baujahr: 1878 / 1879, Einzelgastherme als Pumpenheizung; EG: W 1 - 3 Zimmer, Küche, Abstellraum, Bad, Flur und Terrasse. W 2 - 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur. 1. OG: W 3 - 3 Zimmer, Küche, Abstellraum, Bad, Flur. W 4 - 2 Zimmer, Küche / Essen, Abstellraum, Bad, Flur. Verkehrswerte: Fl.St.Nr. 468/132: 10.000,- EUR; Fl.St.Nr. 498/129: 75.000,- EUR; Gesamt somit: 85.000,- EUR - ohne Gewähr -.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen. Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 9. August 2012

- 2 K 58/11 - Das Amtsgericht

4893.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Thallichtenberg Blatt 1067 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 26. Oktober 2012, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Thallichtenberg Flur 5 Flurstück Nr. 379, Gebäude- und Freifläche, Baumholderer Straße 23, 615 qm. Zusatz: Eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus, Baujahr: 1925, Dachraum ausgebaut, Garage und Stallungen, Zentralheizung. Verkehrswert: pro 1/2-Miteigentumsanteil: 28.000,- EUR; gesamt: 56.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 8. August 2012

- 2 K 104/11 - Das Amtsgericht

4894.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rehweiler Blatt 682 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 19. Oktober 2012, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Rehweiler Flurstück Nr. 3663, Gebäude- und Freifläche, Im Wickenfeld 4, 466 qm. Zusatz: Freistehendes Einfamilienhaus in Holz-Fertigbauweise, eingeschossig, vollständig unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Baujahr 2003. Verkehrswert: je 1/2-Miteigentumsanteil 85.500,- EUR; für den Fall des Gesamtausgebots: 171.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 14. August 2012

- 1 K 22/12 - Das Amtsgericht

4895.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rülzheim Blatt 2116 lfd. Nr. 2 Gemarkung Rülzheim Flurstück 2520, Ackerland, Probststücke, Größe: 6403 qm; laut Gutachten angeblich Grundstück, unbebaut, genutzt als Acker, Wert: 10.890,- EUR; lfd. Nr. 3 Gemarkung Rülzheim Flurstück 2519, Landwirtschaftsfläche, Probststücke, Größe: 3835 qm; laut Gutachten angeblich Grundstück, unbebaut, genutzt als Acker, Wert: 6520,- EUR; lfd. Nr. 5 Gemarkung Rülzheim Flurstück 6989, Landwirtschaftsfläche, Lange Huben, Größe: 1014 qm; laut Gutachten angeblich Grundstück, unbebaut, genutzt als Acker, Wert: 1640,- EUR; lfd. Nr. 6 Gemarkung Rülzheim Flurstück 6990, Landwirtschaftsfläche, Lange Huben, Größe: 905 qm; laut Gutachten angeblich Grundstück, unbebaut, genutzt als Acker, Wert: 1470,- EUR; lfd. Nr. 7 Gemarkung Rülzheim Flurstück 6988, Landwirtschaftsfläche, Lange Huben, Größe: 1317 qm; laut Gutachten angeblich Grundstück, unbebaut, genutzt als Acker, Wert: 2130,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 7. September 2011

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 17. Oktober 2012, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 12. Juli 2012

- 3 K 136/11 - Das Amtsgericht

4896.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Jockgrim Blatt 4594 lfd. Nr. 1 Gemarkung Jockgrim Flurstück 482/12, Gebäude- und Freifläche, Ludowicistraße 4, Größe: 370 qm; laut Gutachten angeblich Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus; zweigeschossig; teilunterkellert; nicht ausgebaut Dachgeschoss; einseitig angebaut; Turmbau vorgesetzt; Objektadresse laut Gutachten: Ludowicistraße 4, 76751

Jockgrim. Wert: 95.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 27. September 2011

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 24. Oktober 2012, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG, im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 14. Juni 2012

- 3 K 160/11 - Das Amtsgericht

4897.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Jockgrim Blatt 4091 lfd. Nr. 1 Gemarkung Jockgrim Flurstück 486, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 45, Größe 230 qm; laut Gutachten bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus nebst zwei Kfz-Stellplätzen; Objektadresse lt. Gutachten: Bahnhofstraße 45, 76751 Jockgrim. Wert: 205.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 8. November 2011

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 25. Oktober 2012, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 519 (Neubau StA), im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 14. Juni 2012

- 3 K 182/11 - Das Amtsgericht

4898.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 16255 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 52,4/1000 an dem Grundstück Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 4666/39, Gebäude- und Freifläche, Magdeburger Straße 16, 18 und 18 a, Größe: 2300 qm; Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 4666/48, Gebäude- und Freifläche, Magdeburger Straße 20 a, 20 b, 20 c und 20 d, Größe: 158 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung, dem Balkon und dem Keller im Kellergeschoss Nr. 1 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte an 11 oberirdischen Pkw-Stellplätzen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 25 bis 35, sind unter der aufschiebenden Bedingung der späteren alleinigen Zuordnung durch die teilende Eigentümerin gebildet. Veräußerungsbeschränkung: keine. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 19. März 2004; laut Gutachten angeblich mit 3 Mehrfamilienhäusern bebautes Grundstück mit 24 Wohneinheiten und 11 Stellplätzen, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; viergeschossig; unterkellert; Satteldach; das bewertete Sondereigentum WE 1 besteht aus Flur, Kinderzimmer 1, Schlafzimmer, Bad / WC, Wohnzimmer, Balkon, Küche, Kinderzimmer 2 und Gäste-WC. Objektadresse laut Gutachten: Magdeburger Straße 16, 76829 Landau. Wert: 74.400,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 28. November 2011

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 31. Oktober 2012, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal

221, EG, im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 15. Juni 2012

- 3 K 198/11 - Das Amtsgericht

4899.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Grundbuch von Schwegenheim Blatt 573 lfd. Nr. 1 Gemarkung Schwegenheim Flurstück 3327/7, Hof- und Gebäudefläche, Hainbachstraße 4, Größe: 529 qm; laut Gutachten bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus und einem Schuppen mit Garage; Objektadresse: Hainbachstraße 4, 67365 Schwegenheim. Wert: 114.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 19. Januar 2012

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 30. Oktober 2012, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA), im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 18. Juli 2012

- 3 K 208/11 - Das Amtsgericht

4900.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederhammerstein Blatt 983 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. November 2012, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. Etage), versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Flur 6 Nr. 269/1, Gebäude- und Freifläche, Markenweg 10, 772 qm. Lage: Markenweg 10, 56598 Niederhammerstein. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus mit Anbauten bebautes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 112.000,- EUR (je 1/2-Anteil: 56.000,- EUR).

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 27. April 2011 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 20. August 2012

- 6 K 16/11 - Das Amtsgericht

4901.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mutterstadt Blatt 5973 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 12. Oktober 2012, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mutterstadt Fl.St.Nr. 5165/5, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 26, zu 276 qm (laut Gutachten: teilunterkellertes, eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und nicht ausgebautem Spitzboden und weiterer Anbauten, 4 ZKB, Terrasse, Veranda, Schuppen, Wfl. ca. 94 m², Bj. ca. 1927, Angaben ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 97.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 14. August 2012

- 3 K 1/12 - Das Amtsgericht

4902.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 20530 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 13. Dezember 2012, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Mainz Flur 30 Flurstück 36/13, Gebäude- und Freifläche, Hechtsheimer Straße 995 qm; Mainz Flur 30 Flurstück 39/4, Gebäude- und Freifläche, Hechtsheimer Straße 37 A, 9324 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 4.216.000,- EUR.

Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein 15 - 18 geschossiges, unterkellertes Hochhaus mit 604 Wohneinheiten (ca. 12.350 qm Wohnfläche), 1 Restaurant, 2 Konferenzzimmer, Nebenräumen und 219 Stellplätzen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Februar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 10. August 2012

- 260 K 182/09 - Das Amtsgericht

4903.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 13451 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 7. November 2012, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 41/10.000 an Grundstück Mainz Flur 5 Flurstück 327/4, Gebäude- und Freifläche, Münsterstraße 8, 10, 10 A, 3021 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Aufteilungsplan Nr. 2) nebst Garagenstellplatz (Aufteilungsplan Nr. G2). Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 57.000,- EUR.

Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine Einzimmerwohnung im 1. Obergeschoss, Eingang Bihildisstraße 2.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 7. August 2012

- 260 K 138/11 - Das Amtsgericht

4904.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dalheim eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 19. November 2012, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

3 Dalheim Flur 13 Flurstück 54/6, Gebäude- und Freifläche, Borngasse 26, 81 qm; 4 Dalheim Flur 13 Flurstück 54/7, Gebäude- und Freifläche, Borngasse 26, 63 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist wie folgt festgesetzt worden: lfd. Nr. 3: 60.000,- EUR; lfd. Nr. 4: 45.000,- EUR; insgesamt: 105.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Einfamilienhaus mit ca. 120 qm Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 13. August 2012

- 260 K 44/12 - Das Amtsgericht

4905.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rieden Blatt 2945 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Rieden Flur 5

Flurstück 241, Gebäude- und Freifläche, Oberstraße 7, Größe: 228 qm; **am Mittwoch, dem 24. Oktober 2012, 11.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein 1900 erbautes, überwiegend modernisiertes Einfamilienhaus; ca. 105 qm Wohnfläche. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 77.400,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 7. August 2012

- 2 K 26/09 - Das Amtsgericht

4906.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mertloch Blatt 2159 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Mertloch Flur 26 Flurstück 69/7, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kirchstraße 43, Größe: 1416 qm; **am Mittwoch, dem 7. November 2012, 11.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein nicht unterkellertes eingeschossiges Ein- bis Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Doppelgarage und 4 Pferdeboxen, BJ ca. 2000, Wohnfläche ca. 171 qm, Nutzfläche ca. 140 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 187.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 7. August 2012

- 2 K 24/11 - Das Amtsgericht

4907.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gappenhach Blatt 545 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Gappenhach Flur 3 Flurstück 8, Gebäude- und Freifläche, Naunheimer Straße 16, Größe: 623 qm; **am Mittwoch, dem 7. November 2012, 9.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um 2 Einfamilienhäuser sowie eine Garage. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 107.000,- EUR. Die Mindestgebotsgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 7. August 2012

- 2 K 29/11 - Das Amtsgericht

4908.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Welling Blatt 1339 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Welling Flur 5 Flurstück 91/1, Gebäude- und Freifläche, Mayener Straße 29, Größe: 289 qm; **am Mittwoch, dem 28. November 2012, 11.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Ein unterkellertes Einfamilienwohnhaus, Wohnfläche ca. 149 qm, Nutzfläche ca. 87 qm, Unterhaltungs- / Sanierungstau. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 55.200,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 8. August 2012

- 2 K 64/11 - Das Amtsgericht

4909.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuhäusel Blatt 1529 eingetragene Grundbesitz in der Gemarkung Neuhäusel lfd. Nr. 1 Flur 5 Flurstück 63/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 2,15 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem seit ca. 10 Jahren leer stehenden, überwiegend geräumten, massiven, unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienhaus, Bj. 1920, Wfl. EG und OG: ca. 74 m²; schlechter Allgemeinzustand); **am Dienstag, dem 25. September 2012, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 38.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.hanmark.de bzw. bei der betr. Gläubigerin der BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln, Az: 3497569800, Telefon 0 51 51 / 18-39 94.

Montabaur, den 16. August 2012

- 14 K 2/12 - Das Amtsgericht

4910.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz in der Gemarkung Marienrachdorf, eingetragen im Grundbuch von Marienrachdorf Blatt 928 lfd. Nr. 2 Flur 15 Flurstück 6/2, Gebäude- und Freifläche, Im Kartoffelgarten, 40.258 m² (laut Gutachten bebaut mit einer eigenbewirtschafteten Gewerbehalle und Gewächshäusern im Außenbereich, Bj. ca. 1983, Nutzfl. ca. 269 m², Holzskelettbau mit Ausmauerung; es besteht Unterhaltungstau und es zeigen sich nicht unerhebliche Bauschäden / -mängel, Zubehör wurde vollständig freigegeben); **am Dienstag, dem 16. Oktober 2012, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 184.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.hanmark.de bzw. bei der betr. Gläubigerin der Kreissparkasse Westerbild, Bismarckstraße 16, 56470 Bad Marienberg, Telefon 0 26 61 - 6 20-7 54.

Montabaur, den 17. August 2012

- 14 K 26/12 - Das Amtsgericht

4911.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Herschbach Blatt 2896 lfd. Nr. 1 Flur 23 Flurstück 64/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Auf der Vallendarer Straße, 167,10 Ar (laut Gutachten Nutzung zu Freizeit- und Erholungszwecken, Wasserfläche ca. 10.000 m², Blockhaus Bj. 1990, ständiger Aufenthalt baurechtlich untersagt); **am Dienstag, dem 16. Oktober 2012, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 102.000,- EUR (je 1/2-Anteil 51.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.hanmark.de bzw. bei der betreffenden Gläubigerin der Sparkasse Mülheim an der Ruhr, Berliner Platz 1, 45466 Mülheim an der Ruhr, Az: 314/ho/52/96960552, Telefon 02 08 - 97 66-1 07.

Montabaur, den 17. August 2012

- 14 K 37/12 - Das Amtsgericht

4912.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weidenthal Blatt 1410 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 19. November 2012, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses 2/8-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Weidenthal Fl.Nr. 160/1, Gebäude- und Freifläche, Mischnutz, Hauptstraße, zu 3,41 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss) und den Kellerräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II. Sondernutzungsrecht, gemeinsam mit dem Sondereigentümer Nr. III, an der Stellplatzfläche, bezeichnet mit Nr. II. Die Wohnung im Erdgeschoss (Wohnfläche 72 qm), die Wohnung im 1. Obergeschoss (Wohnfläche 73 qm) und die Kellerräume befinden sich in einem zweigeschossigen Zweifamilienhaus. Die tatsächliche Lage lautet: Hauptstraße 163. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 55.200,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG (Nichterreichen der 5/10-Wertgrenze) versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 29. Juni 2012

- K 17/06 - Das Amtsgericht

4913.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weidenthal Blatt 1628 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 19. November 2012, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses 1/8-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Weidenthal Fl.Nr. 160/1, Gebäude- und Freifläche, Mischnutz, Hauptstraße, zu 3,41 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. III. Sondernutzungsrecht am Spitzboden. Sondernutzungsrecht, gemeinsam mit dem Sondereigentümer Nr. II, an der Stellplatzfläche, bezeichnet mit Nr. II. Die tatsächliche Lagebezeichnung lautet: Hauptstraße 163. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss eines zweigeschossigen Zweifamilienhauses. Die Wohnfläche wurde mit ca. 73 qm angegeben. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 44.200,- EUR.

In einem früheren Termin erfolgte Zuschlagsversagung aus den Gründen des § 85 a I ZVG (Nichterreichen der 5/10-Wertgrenze).

Neustadt an der Weinstraße, den 29. Juni 2012

- K 32/06 - Das Amtsgericht

4914.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 2523 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 12. November 2012, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 11 und 12 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Elmstein lfd. Nr. 11 Fl.Nr. 2885/9, Gebäude- und Freifläche, Johanniskreuzer Straße 4, zu 3,17 Ar; lfd. Nr. 12 Fl.Nr. 4863/7, Gebäude- und Freifläche, Ortsstraße 4, zu 8,50 Ar. Auf dem Grundstück Flur Nr. 2885/9 ist eine eingeschossige Halle mit Satteldach errichtet. Das Grundstück Flur Nr. 4863/7 ist mit einem zweigeschossigen Wohngebäude mit Satteldach bebaut. Die beiden Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a I ZVG (Nichterreichen der 5/10-Wertgrenze) versagt worden.

Nähere Infos auch unter www.versteigerungspool.de.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt wie folgt: 1. Fl.Nr. 2885/9 auf 15.800,- EUR; 2. Fl.Nr. 4863/7 auf 106.000,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 26. Juni 2012

- K 21/09 - Das Amtsgericht

4915.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Betroffener Grundbesitz Grundbuch von Weroth (bei Altenkirchen) Blatt 625 Best.-Verz.Nr. 3 Flur 4 Nr. 51/9, Gebäude- und Freifläche, Am Taubenbaum 5, 10,55 Ar. Laut Gutachten vom 13. Januar 2005 handelt es sich um ein erschlossenes Baugrundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 62.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 30. März 2011 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 8. November 2012, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 14. August 2012

- 13 K 50/10 - Das Amtsgericht

4916.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Wollendorf Blatt 4455 BV-Nr. 1 Flur 16 Nr. 4/2, Gebäude- und Freifläche, Feldkircher Straße 47, 735 qm. Laut Gutachten: Wohn- und Geschäftshaus. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 158.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 6. Januar 2012 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 15. Oktober 2012, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 20. August 2012

- 13 K 2/12 - Das Amtsgericht

4917.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Segendorf a) Blatt 2990 Best.Verz.Nr. 1 Flur 14 Nr. 38/13, Gebäude- und Freifläche, Fluraustraße 70 A, 0,14 Ar; Best.Verz.Nr. 2 Flur 14 Nr. 42/22, Gebäude- und Freifläche, Fluraustraße 70 A, 5,35 Ar; b) Blatt 2991: 1/2-Anteil an Best. Verz. Nr. 1 Flur 14 Nr. 42/17, Verkehrsfläche, Fluraustraße, 1,11 Ar. Laut Gutachten bebaut mit Einfamilienwohnhaus mit angebauter Garage; Baujahr 2008; nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Flur 14 Nr. 38/13: 1112,- EUR; Flur 14 Nr. 42/22: 256.003,- EUR; 1/2-Anteil an Flur 14 Nr. 42/17: 1665,- EUR; insgesamt: 258.780,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 16. März 2012 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 15. November 2012, 10.45 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 14. August 2012

- 13 K 18/12 - Das Amtsgericht

4918.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Döttesfeld Blatt 789 Best-Verz. Nr. 6 Flur 1 Nr. 332, Landwirtschaftsfläche, Wiedstraße, 9,62 Ar; laut geltendem Flächennutzungsplan handelt es sich bei dem vorderen Bereich, ca. 35 m vor der Straßengrenze in das Grundstück gemessen, um gemäß § 34 Baugesetzbuch bebaubare Fläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 19.093,20 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 2. April 2012 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 15. November 2012, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 9. August 2012

- 13 K 20/12 - Das Amtsgericht

4919.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Segendorf Blatt 2888 Best-Verz.Nr. 4 Flur 16 Nr. 56/2, Gebäude- und Freifläche, Austraße 34, 150 qm; Best-Verz. Nr. 6 Flur 16 Nr. 57/2, Gebäude- und Freifläche, Austraße 34, 369 qm. Laut Gutachten ist Flur 16 Nr. 57/2 bebaut mit Einfamilienhaus mit Garage; erheblicher Unterhaltungsschaden. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Flur 16 Nr. 56/2: 12.000,- EUR; Flur 16 Nr. 57/2: 110.000,- EUR; insgesamt: 122.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 17. April 2012 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 6. Dezember 2012, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 15. August 2012

- 13 K 28/12 - Das Amtsgericht

4920.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Heddesdorf Blatt 6860 Best.Verz.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Heddesdorf Flur 10 Nr. 108/2, Gebäude- und Freifläche, Andernacher Straße 88, Dierdorfer Straße 3, 2,13 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Wohnhaus Heddesdorfer Straße 98 (Keller-, Erd- und Obergeschoss), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Es besteht Sondernutzung an einem Teil des Grund- und Bodens. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 83.900,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 29. Juni 2012 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 8. November 2012, 10.45 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 14. August 2012

- 13 K 48/12 - Das Amtsgericht

4921.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. November 2012, 8.20 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

I. Grundbuch von Pirmasens Blatt 10484 Miteigentumsanteil zu 142/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 1268/3, Herzogstraße 10, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0298 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG rechts, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (Eigentumswohnung, Wohnfläche ca. 58 qm, Baujahr 1958, Verkehrswert 15.000,- EUR, nicht fertig gestellte Renovierungsarbeiten, schlechter baulicher Zustand, Schimmelbefall, im jetzigen Zustand nicht bewohnbar). II. Grundbuch von Pirmasens Blatt 10487 Miteigentumsanteil zu 108/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 1268/3, Herzogstraße 10, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0298 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. OG links, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 (Eigentumswohnung, Wohnfläche ca. 38 qm, Baujahr 1958, Verkehrswert 10.000,- EUR, erheblicher Renovierungsbedarf). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 10483 bis 10490). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, durch Zwangsvollstreckung, durch Insolvenzverwalter, durch Grundpfandgläubiger oder an Grundpfandgläubiger. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung 13. Juni 1980, eingetragen am 30. September 1980. Gilt für beide Wohnungen: In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ansprechpartner bei Gläubigerin: Herr Auer, Telefon: 0 69 / 95 50 50 30, E-Mail: frankfurt@dibimmobilien.de.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 15. August 2012

- 2 K 135/08 - Das Amtsgericht

4922.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. November 2012, 9.15 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 13974 Miteigentumsanteil zu 206,16/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 3301/20, Gebäude- und Freifläche, Sonnenstraße 7, zu 160 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss mit Loggia und dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13971 bis 13975). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Keine Veräußerungsbeschränkung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 7. März 1996, eingetragen am 25. April 1996 (Eigentumswohnung, Baujahr 1962, ca. 57 m² Wohnfläche, ca. 3300,- EUR Schadenbeseitigungsaufwand, Verkehrswert: 28.400,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 14. August 2012

- 2 K 25/12 - Das Amtsgericht

4923.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Albisheim (Pfrimm) Blatt 1420 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. November 2012, um 14.30 Uhr**, beim Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

9 Albisheim / Pfrimm Flst. 108/3, Erholungsfläche, Stetter Straße 1 a, 437 qm; Albisheim / Pfrimm Flst. 108/4, Gebäude- und Freifläche, Stetter Straße, 314 qm. 7 zu 9 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Gemarkung Albisheim / Pfrimm Blatt 1420 Best. Verz. Nr. 1 in Abt. II Nr. 4; vermerkt am 10. Juni 2002. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 153.000,- EUR.

Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um ein ca. 1900 errichtetes und ca. 1980 sowie 2002 erweitertes, teilunterkellertes, zweigeschossiges, gemischt genutztes Wohn- und Geschäftshaus mit nicht genehmigten Nebengebäuden und Anbauten in schlechtem Allgemeinzustand (großer Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf) mit insgesamt 438,49 m² Nutz- / Wohnfläche.

Beschlagnahme: 8. Juli 2011

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 1. August 2012

- 1 K 62/11 - Das Amtsgericht

4924.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hochstein Blatt 345 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. November 2012,**

um 14.30 Uhr, beim Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Hochstein Flurstück 305/2, Hof- und Gebäudefläche, Alter Weg 8, zu 330 m²; Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 Gemarkung Hochstein Flurstück 233/4, Ackerland, Breitenstein, zu 1940 m²; Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3 Gemarkung Hochstein Flurstück 157, Grünland, Geisberg, zu 2390 m². Verkehrswerte gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Flurstück 305/2: 58.200,- EUR; Flurstück 233/4: 600,- EUR; Flurstück 157: 700,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich bei Flurstück 305/2 um ein mit einer 1907 errichteten, einseitig angebauten, zweigeschossigen, unterkellerten Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss nebst Garage mit ca. 130 m² Wohnfläche. Bei den Flurstücken 233/4 und 157 handelt es sich um ca. 400 m vom Wohnhaus entfernt liegende Wiesengrundstücke (verpachtet).

Beschlagnahme: 21. September 2011

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 15. August 2012

- 1 K 84/11 - Das Amtsgericht

4925.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Gerbach Blatt 757 eingetragene Grundbesitz **am Montag, dem 12. November 2012, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

4 Gerbach Flurstück 185/3, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 13, 398 qm; Gerbach Flurstück 185/4, Gebäude- und Freifläche, Talstraße, 8 qm (laut Gutachten: 2-geschossiges Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Hof, überdachtem Freisitz und Kfz-Stellplatz; 2 Wohneinheiten; Wohn- bzw. Nutzfläche: 204 qm).

www.hanmark.de

Verkehrswert: 91.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 18. August 2011

Rockenhausen, den 10. Juli 2012

- 2 K 43/11 - Das Amtsgericht

4926.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bolanden Blatt 1646 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. November 2012, um 14.30 Uhr**, beim Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Bolanden Flurstück 1120/63, Gebäude- und Freifläche, In der Kurzgewanne, zu 682 m². Tatsächliche Lage: In der Kurzgewanne 27, 67295 Bolanden. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 255.000,- EUR.

Laut vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um ein im Jahr 2000 errichtetes, freistehendes Zweifamilienhaus mit Einliegerwohnung im Keller sowie ausgebautem Dachgeschoss und Garagenanbau mit einer Wohn- / Nutzfläche von ca. 221 m².

Beschlagnahme: 24. Mai 2012

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 17. August 2012

- 1 K 36/12 - Das Amtsgericht

4927.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederdürenbach Blatt 2512 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 29. Oktober 2012, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 27, versteigert werden.

Niederdürenbach Flur 3 Nr. 276, GF., Hainer Weg, 8,90 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 146.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer in Bruchteilsgemeinschaft waren damals **Herr Thomas Kröger** und **Frau Roswitha Kröger** in Niederzissen sowie **Herr Kai Kröger** in Burgbrohl eingetragen.

Sinzig, den 13. August 2012

- 6 K 59/10 - Das Amtsgericht

4928.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberlützingen Blatt 824 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 24. Oktober 2012, um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Oberlützingen Flur 9 Nr. 51, Gebäude- und Freifläche, Lerchenweg 3, 9,31 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 188.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Firma CP Betreuungsgesellschaft mbH** in Weidenhahn eingetragen.

Sinzig, den 14. August 2012

- 6 K 2/12 - Das Amtsgericht

4929.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Buchholz (Boppard) Blatt 2048 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd.Nr. 1 Flur 1 Flurstück 166/9, Gebäude- und Freifläche, Rhein-Mosel-Straße 33, 657 qm; **am Freitag, den 12. Oktober 2012, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 118 (1. OG), im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Es handelt sich um ein 1,5-geschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus (massiv). Der Dachraum ist vollständig ausgebaut. Baujahr: 2000. Der bauliche Zustand ist nicht ganz zufriedenstellend; es besteht Fertigstellungsbedarf. Nutzungseinheiten: Kellergeschoss (ca. 148 qm Nutzfläche), Wohnung im Erdgeschoss (ca. 114 qm Wohnfläche) und Wohnung im Dachgeschoss (ca. 92 qm Wohnfläche). Bauliche Besonderheiten: offener Kamin, Regenwassernutzungsanlage. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 196.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juni 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 7. August 2012

- 1 K 32/10 - Das Amtsgericht

4930.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Zemmer Blatt 1595 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 6. Dezember 2012, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Zemmer BV.-Nr. 316) Flur 28 Nr. 41, Waldfläche, auf Quittelberg, 46,13 Ar (3230,- EUR); BV.-Nr. 317) Flur 28 Nr. 45, Landwirtschaftsfläche, auf der Acht, 70,10 Ar (4910,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 14. August 2012

- 23 K 61/11 - Das Amtsgericht

4931.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Leiwien Blatt 2721 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 13. Dezember 2012, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Leiwien BV.-Nr. 8 Flur 16 Nr. 56, Landwirtschaftsfläche, Im Bubental, 6,00 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 300,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 14. August 2012

- 23 K 81/12 - Das Amtsgericht

4932.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hergenroth Blatt 444 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 11. Oktober 2012, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Hergenroth lfd. Nr. 3 Flur 3 Nr. 88/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 5, 918 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus und einer Garage bebaut; es besteht erheblicher Unterhaltungszustand.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 70.100,- EUR. In einem Vortermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. April 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 14. August 2012

- 11 K 69/11 - Das Amtsgericht

4933.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll auf Antrag des Insolvenzverwalters gemäß § 172 ZVG der im Grundbuch von Alpenrod Blatt 2957 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 25. Oktober 2012, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Alpenrod lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 138, Bauplatz, In der Trifft 7, 761 qm.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 17.400,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 16. August 2012

- 11 K 166/11 - Das Amtsgericht

4934.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Roßbach Blatt 1410 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 25. Oktober 2012, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Roßbach lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 34/1, Gebäude- und Freifläche, Freirachdorfer Straße 10, 1219 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus bebaut. Es besteht deutlicher Unterhaltungszustand.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 70.000,- EUR. In einem Vortermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 17. August 2012

- 11 K 181/11 - Das Amtsgericht

4935.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Streithausen Blatt 572 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 18. Oktober 2012, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Streithausen lfd. Nr. 1 Flur 21 Nr. 196, Gebäude- und Freifläche, Im Hofberg 14, 829 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus bebaut (Baujahr 1998, Wohnfläche ca. 93 qm).

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 110.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 14. August 2012

- 11 K 10/12 - Das Amtsgericht

4936.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nister Blatt 997 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 18. Oktober 2012, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Nister lfd. Nr. 2 Flur 22 Nr. 293, Hof- und Gebäudefläche, Hammerstraße 12, 939 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus mit ehemaliger Scheune und Werkstatt sowie einer Garage; es besteht Sanierungs- und Unterhaltungsbedarf.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 76.900,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 14. August 2012

- 11 K 14/12 - Das Amtsgericht

4937.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 17971 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 17. Oktober 2012, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms,

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz

Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Worms Flur 1 Nr. 306/1, Gebäude- und Freifläche, Wollstraße 53, 293 qm. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 135.000,- EUR festgesetzt.

Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Zweifamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, einem ehemaligen, unterkellerten, zweigeschossigen Werkstattgebäude, einer ehemaligen Waschküche und einem Garagengebäude bebaut (mehrfache Grenzbebauung, Ursprungsbaujahr des Wohnhauses ca. 1889, Wohnfläche des Wohnhauses gesamt ca. 120 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 15. August 2012

- 16 K 21/11 -

Das Amtsgericht

4938.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wiesoppenheim Blatt 1268 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 10. Oktober 2012, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Wiesoppenheim Flur 2 Nr. 34, Gebäude- und Freifläche, Zelterstraße 39, 41, 528 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumlichkeiten des „Hauses 1“ nebst Anbau und Garage im Keller, Erd- und Obergeschoss, nebst „Gang“ und „Freisitz“ im Obergeschoss und dem über dem Obergeschoss gelegenen Dachboden, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 80.000,- EUR festgesetzt.

Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten handelt es sich bei dem zu versteigernden Objekt um ein zweigeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienwohnhaus mit Anbauten mit einer Wohnfläche von ca. 150 qm (Ursprungsjahr ca. 1900). Die Eigentümergemeinschaft besteht aus insgesamt zwei Häusern. Hier zur Versteigerung steht das von der Zelterstraße aus gesehen links gelegene Haus mit der Haus-Nr. 41.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 10. August 2012

- 16 K 27/2011 -

Das Amtsgericht